



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 27. November 2009

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, den 9. Dezember 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
sowie am  
**Mittwoch, den 16. Dezember 2009, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr (Budget)**  
mit Fortsetzung am  
**Donnerstag, den 17. Dezember 2009, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Patrick Hafner**

### Tagesordnung für die Sitzung vom 9. Dezember 2009

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.			
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.			
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.	JSD		09.1830.01
4.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".	JSD		09.0959.01
5.	Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung der KMU".	JSD		09.1331.01
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>				
6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.	UVEK	WSU	08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006-2009 und zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden.		WSU	05.8423.03 01.6770.05
8.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Häfen	WSU	09.1004.02
9.	Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013.	WAK	WSU	09.1614.01

10.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>	FD	09.1118.02
11.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>	FD	09.1122.02
12.	Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999 sowie Bericht zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.	FD	09.1796.01 06.5310.03
13.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit (Tagesschul-Initiative 2)" - <i>weiteres Vorgehen nach dem Beschluss der rechtlichen Zulässigkeit.</i>	ED	09.1108.02
14.	Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKk	ED 09.1768.01
15.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	GSK	GD 09.1549.01
16.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013.	GSK	GD 09.1575.01
17.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt-Kleinhüningen.	UVEK	BVD 09.0082.02 08.5109.03
18.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss.	BRK	BVD 09.1711.01
<b>Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen</b>			
19.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 9. Dezember 2009, 15.00 Uhr</b>		
20.	Motionen 1 - 2. (siehe Seite 15).		
1.	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz)		09.5288.01
2.	Emmanuel Ullmann und Konsorten für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes		09.5290.01
21.	Anzüge 1 - 8. (siehe Seiten 17 bis 21).		
1.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte		09.5287.01
2.	Markus Lehmann und Konsorten betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente		09.5291.01
3.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein		09.5293.01
4.	Oswald Inglin und Konsorten betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz		09.5294.01
5.	Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen		09.5297.01
6.	Anita Heer und Konsorten betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern		09.5295.01

7.	Heidi Mück und Konsorten betreffend Bildungsgutschriften für LehabgängerInnen		09.5296.01
8.	Roland Lindner betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel		09.5301.01
22.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne".	PetKo	09.5211.02
23.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".	BRK	07.5332.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
24.	Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Oswald Inglin betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760).	BVD	09.5304.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Felix W. Eymann betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement.	BVD	09.5306.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Lorenz Nägelin betreffend "Nicht hören - sehen - sagen".	BVD	09.5309.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 André Weissen betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV.	BVD	09.5311.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Sibylle Benz Hübner betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse.	BVD	09.5314.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.	BVD	07.5292.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.	GD	07.5256.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.	GD	07.5250.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.	GD	07.5249.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona.	WSU	07.5163.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams.	WSU	07.5232.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.	WSU	07.5214.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.	PD	06.5050.03
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.	PD	07.5167.02
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer betreffend Polizei-unabhängige Beschwerdestelle.	JSD	05.8398.03
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.	JSD	06.5195.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.	ED	07.5124.02

**Tagesordnung für die Sitzung vom 16. und 17. Dezember 2009 (Budget)**

41.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.	BKK	ED	09.5332.01
42.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.	UVEK	BVD	09.5320.01
43.	Bericht der Finanzkommission des Grossen Rates zum Budget des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2010 sowie Schreiben des Regierungsrates Nr. 09.0035.01 zu acht Vorgezogenen Budgetpostulaten für das Jahr 2010.	FKom	FD	09.0035.03 09.0035.01
44.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1904.01
45.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1905.01
46.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchersterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1906.01
47.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1907.01
48.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1908.01
49.	Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine des Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	BKK	PD	09.1909.01

<b>Fortsetzung der Sitzung mit den unerledigten Geschäften der Tagesordnung vom 9. Dezember 2009</b>
--

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:**

05.8398.03	38	07.5249.02	32	09.0959.01	4	09.1711.01	18	09.1909.01	49
05.8423.03	7	07.5250.02	31	09.1004.02	8	09.1768.01	14	09.5211.02	22
06.5050.03	36	07.5256.02	30	09.1108.02	13	09.1796.01	12	09.5304.02	24
06.5195.02	39	07.5292.02	29	09.1118.02	10	09.1830.01	3	09.5306.02	25
07.5124.02	40	07.5332.02	23	09.1122.02	11	09.1904.01	44	09.5309.02	26
07.5163.02	33	08.1550.02	6	09.1331.01	5	09.1905.01	45	09.5311.02	27
07.5167.02	37	09.0035.01	43	09.1549.01	15	09.1906.01	46	09.5314.02	28
07.5214.02	35	09.0035.03	43	09.1575.01	16	09.1907.01	47	09.5320.01	42
07.5232.02	34	09.0082.02	17	09.1614.01	9	09.1908.01	48	09.5332.01	41

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zur Petition P246 "ProCentralParkBasel".	<b>BRK</b>		07.5332.02
2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 09.0082.01 Erlenmatt Erschliessung Ost und ÖV 1. Etappe und zum Anzug 08.5109.01 Jörg Vitelli und Consorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen.	<b>UVEK</b>	BVD	09.0082.02 05.5109.03
3. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr 2010.	<b>UVEK</b>		09.5320.01
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 08.1550.01 Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt und zum Bericht Nr. 07.1138.03 des Regierungsrates zur Initiative "gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs" und Bericht der Kommissionsminderheit.	<b>UVEK</b>	BVD	08.1550.02 03.7758.04 07.1138.04
5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Globalbudget der fünf kantonalen Museen für das Jahr 2010.	<b>BKK</b>		09.5332.01
6. Ratschlag Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Jugendfürsorge betreffend LBB Lehrbetriebe Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>BKK</b>	ED	09.1768.01
7. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die basel sinfonietta für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>BKK</b>	PD	09.1907.01
8. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Ensemble Phoenix Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>BKK</b>	PD	09.1908.01
9. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Basel-Städtischen Vereine des Musikverbands beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>BKK</b>	PD	09.1909.01
10. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an das kammerorchestersterbasel für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>BKK</b>	PD	09.1906.01
11. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musikwerkstatt Basel für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>BKK</b>	PD	09.1905.01
12. Ausgabenbericht Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Knabenmusik Basel 1841 für die Jahre 2010 bis 2013.	<b>BKK</b>	PD	09.1904.01
13. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen (IGPK Häfen) zur Orientierung des Regierungsrates über das Geschäftsjahr 2008 gemäss §36 Abs. 2 Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK Häfen</b>	WSU	09.1004.02
14. Bericht des Regierungsrates zur teilweisen rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Initiative "Milderung der doppelten Besteuerung bei KMU".		JSD	09.1331.01
15. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative "zum Schutz von Basler Familiengartenarealen".		JSD	09.0959.01
16. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JSD	09.1830.01
17. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Konkurrenzfähige Einkommenssteuern für den Mittelstand im Vergleich zu Baselland (Mittelstandsinitiative)" - <i>weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		FD	09.1118.02
18. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Initiative "Tagesschulen für mehr Chancengleichheit". Entscheid des Grossen Rates gemäss §18 Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) über das weitere Verfahren. <i>Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>		ED	09.1108.02

19.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Milderung der Vermögenssteuer (Entlastung von Mittelstand und Gewerbe bei der Vermögenssteuer)" - <i>weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.</i>	FD	09.1122.02
20.	Ratschlag Änderung des Personalgesetzes vom 17. November 1999. Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Förderung von Teilzeitstellen in der kantonalen Verwaltung.	FD	09.1796.01 06.5310.03
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Grundlagen für eine verbesserte Wahrnehmung des Willens der Abstimmenden.	PD	06.5050.03
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeiten.	PD	07.5167.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Umgang mit Zeuginnen und Zeugen durch die Polizei.	JSD	07.5271.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären sowie Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.	FD	04.7962.03 07.5122.03
25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern im Kanton Basel-Stadt sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung.	ED	07.5038.02 07.5150.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Stärkung des Quartierzentrums Riehen Niederholz.	BVD	07.5292.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause.	GD	07.5249.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend die Sicherung und den Ausbau geriatrischer Leistungen zugunsten betagter Menschen die zu Hause wohnen.	GD	07.5250.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Martig und Konsorten betreffend Zwischenbilanz RAI/RUG.	GD	07.5256.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Polizeiunabhängige Beschwerdenstelle.	JSD	05.8398.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell in Basel.	ED	07.5124.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution.	JSD	06.5195.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Aufwertung der Basler Innenstadt als Einkaufszentrum durch ein attraktives Angebot an Kinderbetreuung.	WSU	07.5214.02

#### **Überweisung an Kommissionen**

34.	Bericht des Regierungsrates zum öv-Programm 2010 bis 2013.	<b>UVEK</b>	BVD	09.0042.01
35.	Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative zur Förderung des ÖV, Fuss- und Veloverkehrs (Städte-Initiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Regelungen für die Beschränkung des Strassenverkehrs und des Strassenneubaus, sowie für einen Rahmenkredit zur Förderung des Langsamverkehrs sowie Bericht zum Anzug P075324 (Schai-Zigerlig betreffend Förderung Langsamverkehr).	<b>UVEK</b>	BVD	08.2004.03 07.5324.02
36.	Ratschlag Gesetz über den Vollzug der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (SG 122.300).	<b>JSSK</b>	JSD	09.1538.01

37.	Ratschlag Betriebskostenbeiträge an das St. Claraspital, Merian-Iselin - Klinik für Orthopädie und Chirurgie, Bethesda-Spital, Adullam Geriatriespital und die Psychiatrische Klinik Sonnenhalde für die Jahre 2010 und 2011; gestützt auf neue Verträge über die Hospitalisation von Patientinnen und Patienten in den allgemeinen Abteilungen der genannten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Spitälern (Privatspätälerverträge).	<b>GSK</b>	GD	09.1854.01
38.	Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2010 bis 2012.	<b>GSK</b>	GD	09.1915.01
39.	Petition P270 Drahtlos statt ratlos. Für ein kostenloses Public WLAN in Basel.	<b>PetKo</b>		09.5342.01
40.	Ratschlag Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel 2011.	<b>BKK</b>	PD	09.1852.01
41.	Ratschlag Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel für die Jahre 2010 bis 2012.	<b>BKK</b>	PD	09.1804.01
42.	Rücktritt von Dr. Annka Dietrich als Ersatzrichterin am Zivilgericht per 31.12.2009.	<b>WVKo</b>		09.5343.01

#### **An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

43.	Motion Markus Lehmann und Konsorten betreffend Gebührenüberwacher			09.5336.01
44.	Anzüge:			
1.	UVEK betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse			09.5317.01
2.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram			09.5318.01
3.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren			09.5319.01
4.	Mustafa Atici und Konsorten betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen			09.5324.01
5.	Martina Saner und Konsorten für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt			09.5325.01
6.	Philippe Pierre Macherel und Konsorten betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend			09.5326.01
7.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren			09.5329.01
8.	Salome Hofer und Konsorten betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum			09.5330.01
9.	Martina Saner und Konsorten betreffend Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter			09.5331.01
10.	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen			09.5327.01
11.	Doris Gysin und Konsorten betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care			09.5328.01
12.	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung			09.5335.01
13.	Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark			09.5337.01
45.	Antrag Elisabeth Ackermann und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel"			09.5338.01

**Kenntnisnahme**

46.	Rücktritt von Dr. Peter Biedert als Richter beim Zivilgericht per Dezember 2009.		09.5344.01
47.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend SBB-Gemeindetageskarten.	JSD	09.5208.02
48.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Sanierung Pausenplatz der Schulen mit Standort Bäumlhof.	ED	09.5204.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Bruno Jagher über die Gefährdung von Fussgängern durch verantwortungslose Velofahrer.	JSD	09.5209.02
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Dreiländerrundweg entlang des Rheins (stehen lassen).	BVD	07.5213.02
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend "Tram-Museum für Basel" (stehen lassen).	PD	07.5201.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Loretta Müller betreffend Unterhalt der Veloroutenmarkierungen.	BVD	09.5236.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heiner Vischer betreffend Urinieren am Kleinbasler Rheinufer.	BVD	09.5216.02



## Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 1.5 "Umwelt und Energie" des Politikplans 2006 - 2009 sowie zum Antrag Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden. (3. Juni 2009)	WSU	05.8423.03 01.6770.05
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Budget 2010 - Vorgezogene Budgetpostulate. (14. Oktober 2009)	FD	09.0035.01
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P269 "Zur Erhaltung der Glühbirne". (11. November 2009)	<b>PetKo</b>	09.5211.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona. (11. November 2009)	WSU	07.5163.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas Albrecht betreffend Einsatz von privaten Littering-Präventions-Teams. (11. November 2009)	WSU	07.5232.02

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5009.01
2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro)	09.5034.01
3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro)	09.5030.02
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
4. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom)	09.0655.01 06.5346.03
5. Ausgabenbericht Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel. (11. November 2009 an BRK / Mitbericht FKom)	09.1644.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
6. Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (14. März 2007 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	07.5035.01
7. Petition P252 betreffend Winterdach für das Sportbad St. Jakob. (14. Mai 2008 an PetKo / 12. November 2008 an RR zur Stellungnahme)	08.5096.01
8. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo)	09.5170.01
9. Petition P267 gegen die Aufhebung des Fussgängerstreifens und der Veloquerung Dreirosenbrücke Höhe Mülhauserstrasse. (9. September 2009 an PetKo)	09.5198.01
10. Petition P268 für eine velofreundliche Ostumfahrung des Voltplatzes. (9. September 2009 an PetKo)	09.5199.01
11. Petition P269 zur Erhaltung der Glühbirne. (9. September 2009 an PetKo)	09.5211.01
<b><u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u></b>	
<b><u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u></b>	
12. Ratschlag Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG) sowie Aufhebung des Gesetzes vom 21. März 1963 betreffend Einführung des Bundesgesetzes über das Filmwesen (Filmgesetz) vom 28. September 1962 (SG 569.100). <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (10. Dezember 2008 an JSSK)	05.1903.01
13. Ratschlag betreffend Massnahmen bezüglich exzessivem Alkoholkonsum durch Jugendliche sowie Beantwortung des Anzugs Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend wirkungsvoller Jugendschutz im Bereich des Alkoholkonsums und regionale Zusammenarbeit. (10. Dezember 2008 an JSSK)	08.0025.01/ 08.5033.01
14. Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). (11. März 2009 an JSSK)	08.0637.01

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 15. Ratschlag Änderung des Gesetzes über das Aufenthaltswesen vom 16. September 1998 (Aufenthaltsgesetz SG 122.200) (im Besonderen die Implementierung von Vorschriften zur Registerharmonisierung und des neuen Ausländerrechts). (22. April 2009 an JSSK) | 09.0298.01               |
| 16. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 (SG 121.100) sowie zur Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK)                                 | 08.2131.01<br>06.5009.03 |
| 17. Ratschlag zum Gesetz über die Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) und Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG). (9. September 2009 an JSSK)  | 09.1110.01               |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 18. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2010 bis 2013 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstelle (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle). (14. Oktober 2009 an GSK)                                      | 09.1549.01 |
| 19. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel für die Jahre 2010 - 2013. (14. Oktober 2009 an GSK)  | 09.1575.01 |
| 20. Ratschlag Gewährung des Globalbeitrags für das Jahr 2010 an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) und Sonderfinanzierung des Umzugs von den zwei Standorten Bruderholz und Römergasse in den Neubau an der Spitalstrasse. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> (11. November 2009 an GSK) | 09.1604.01 |
| 21. Ratschlag Subventionierung von Dienstleistungen der Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013. (11. November 2009 an GSK)  | 09.0908.01 |
| 22. Ratschlag Betriebskostenbeiträge an die Aids-Hilfe beider Basel für die Jahre 2010 bis 2013. (11. November 2009 an GSK)   | 09.1023.01 |
| 23. Ausgabenbericht Betriebskostenbeiträge an das Blaue Kreuz Basel-Stadt für die Jahre 2010 bis 2012. (11. November 2009 an GSK)   | 09.0554.01 |

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 24. Ratschlag betreffend Ergänzung des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt vom 13. März 1991 zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für die Überwachung von Sendeanlagen durch die Behörden sowie Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz. (15. Oktober 2008 an UVEK) | 08.1550.01<br>03.7758.03  |
| 25. Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen. (11. März 2009 an UVEK)   | 09.0082.01/<br>08.5109.02 |
| 26. Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. (11. März 2009 an UVEK)    | 07.1138.03                |
| 27. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) und Bericht zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone. (3. Juni 2009 an UVEK / Mitbericht FKom)   | 09.0655.01<br>06.5346.03  |
| 28. Ratschlag Elsässerstrasse / Kohlenstrasse / Schlachthofstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung des Knotens Elsässerstrasse/Kohlenstrasse/Schlachthofstrasse im Zusammenhang mit der Verlegung der Hünigerstrasse, Ausbaustufe 2. (24. Juni 2009 an UVEK)  | 09.0766.01                |
| 29. Bericht des Regierungsrates über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2008. (9. September 2009 an UVEK) <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>   | 09.1063.01                |

30. Ratschlag Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG, SG 730.100) vom 17. November 1999. Einführung eines Fahrtenmodells. (14. Oktober 2009 an UVEK) 08.1544.01
31. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2010 bis 2013 (Planungsbericht IWB 2010 bis 2013) sowie Schreiben zu zwei Anzügen. (11. November 2009 an UVEK) 09.1724.01

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

32. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 an Regierungsrat zur Stellungnahme) 07.5332.01
33. Ratschlag zu einer Teilrevision des Beschaffungsgesetzes. Berücksichtigung der Ausbildung von Lernenden bei öffentlichen Beschaffungen sowie Schreiben zu einer Motion und zu zwei Anzügen. *Partnerschaftliches Geschäft*. (10. Dezember 2008 an BRK) 08.1773.01  
05.8293.03  
03.7743.04  
03.7744.04
34. Ratschlag Areal Schoren Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Fasanenstrasse, Schorenweg, Egliseeweglein und In den Schorenmatten (Areal Schoren) sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend genossenschaftlichen Wohnungsbau auf dem Schoren-Areal. (9. September 2009 an BRK) 09.0047.01  
07.5293.02
35. Ausgabenbericht Nachtragskredit für einen Investitionsbeitrag an den Umbau und die Erweiterung der Jugendherberge St. Alban Basel. (11. November 2009 an BRK / Mitbericht FKom) 09.1644.01
36. Ratschlag Neugestaltung Voltamatte, Neubau des Quartierspielplatzes der Robi-Spielaktionen, Neugestaltung Lichtstrasse. (11. November 2009 an BRK) 09.1687.01
37. Ratschlag RailCity - Bahnhof SBB. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe und Abweisung von Einsprachen im Bereich Centralbahnstrasse (Bahnhof SBB). (11. November 2009 an BRK) 09.1688.01
38. Dorenbachstrasse (Binningen), Aufschüttung zur Gartennutzung sowie Errichten eines Zugangssteiges über den Dorenbach auf Allmend, Verleihungsbeschluss. (11. November 2009 an BRK) 09.1711.01

#### **Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

39. Ratschlag zur Änderung des Pensionskassengesetzes zwecks Sanierung der Pensionskasse Basel-Stadt sowie Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend sinnvolle Sanierung der Pensionskasse. (9. September 2009 an WAK) 09.0858.01  
08.5319.02
40. Ratschlag Ausrichtung von Betriebskostenbeiträgen an die BaselArea (Wirtschaftsförderung Basel-Stadt und Basel-Landschaft) für die Jahre 2010 bis 2013. (11. November 2009 an WAK) 09.1614.01

#### **Regiokommission (RegioKo)**

41. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) 09.5226.01

#### **Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

42. Ratschlag Kenntnisnahme der Berichterstattung 2008 der Universität zum Leistungsauftrag gemäss § 19, Bst. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom 27. Juni 2006 (Universitätsvertrag). *Partnerschaftliches Geschäft* (24. Juni 2009 an IGPK Universität) 09.0767.01
43. Schreiben des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2008 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag. *Partnerschaftliches Geschäft*. (9. September 2009 an IGPK Häfen) 09.1004.01

44. Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2008. *Partnerschaftliches Geschäft*. (9. September 2009 an IGPK UKBB) 09.1021.01

**Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen**

45. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) 09.5032.02
46. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009) 09.5130.01

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

47. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat). (6. Dezember 2006 an BKK)
48. Konkordat Sonderpädagogik (6. Dezember 2006 an BKK)
49. Bildungsraum Nordwestschweiz (6. Dezember 2006 an BKK)
50. Konkordat Hochschulen (6. Dezember 2006 an BKK)
51. Zusammenschluss der Datenschutzaufsichten BS und BL (6. Dezember 2006 an JSSK)

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend "Elektronischer Fussfessel"

09.5338.01
------------

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gemäss Artikel 160 Abs.1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen für den Einsatz für elektronische Fussfesseln zu schaffen.

Begründung:

Seit mehreren Jahren wird im Kanton Basel-Stadt sehr erfolgreich die elektronische Fussfessel im Strafvollzug eingesetzt. Der Kanton hat diesbezüglich eine Pionierrolle in der Schweiz und verfügt mittlerweile über viele und überwiegend positive Erfahrungen.

Die wesentlichen Vorteile der elektronischen Fussfessel sind:

- Es handelt sich um eine "fühlbare" Strafe (im Gegensatz zum Beispiel zur bedingten Geldstrafe),
- sie entspricht dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden,
- sie ermöglicht einen Freiheitsentzug ohne die für die Wiedereingliederung von Straffälligen wichtigen sozialen Netze/Berufstätigkeiten zu zerreißen,
- es handelt sich um eine relativ kostengünstige Variante des Massnahmenvollzugs.

Als gesetzliche Grundlage dient heute eine befristete Ausnahme-Regelung des Bundes für Pilotversuche in verschiedenen Kantonen. Diese Ausnahme-Regelung wird Ende Jahr auslaufen und es ist momentan unsicher, ob diese verlängert wird, beziehungsweise dass eine definitive Gesetzesgrundlage geschaffen wird.

Damit die positiven Erfahrungen mit der elektronischen Fussfessel weitergeführt werden können, braucht es eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Zur Schaffung dieser Grundlage soll der Kanton Basel-Stadt in Bern aktiv werden.

Die gleich lautende Standesinitiative wurde in Baselland eingereicht.

Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Beatrice Alder, Patricia von Falkenstein, Jürg Stöcklin, Oswald Inglin, Tanja Soland, Jürg Meyer

## Motionen

### 1. Motion betreffend Revision des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlöhnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) (vom 11. November 2009)

09.5288.01

Es ist erwiesen, dass motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen effizienter arbeiten und dadurch zur Produktivität eines Betriebes beitragen. Ein wesentlicher Motivationsfaktor ist die Anerkennung der guten Leistung. Auch wenn es nebst Entlöhnung auch andere wirksame Formen der Anerkennung gibt, so ist das Instrument einer leistungsbezogenen Entlöhnung nach wie vor als eine der wesentlichen Methoden anerkannt, um die Motivation von Mitarbeitenden hoch zu halten. Voraussetzung dazu ist, dass die Verteilung auf einer gerechten Basis und transparenten Grundlage beruht.

Der Kanton kennt zwar das Instrument der Anerkennungsprämie, hat aber in seinem Lohngesetz keine Leistungskomponente im eigentlichen Sinne vorgesehen. Auch sind die für Anerkennungsprämien zur Verfügung stehenden Mittel (ca. 0,1% des Personalaufwandes) sehr beschränkt. Wie die Finanzkommission in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 2008 (09.5140.01, S. 20) feststellt, wird diese Anerkennungsprämie von den Departementen sehr unterschiedlich genutzt. Sie wird zum Teil nicht nur für hervorragende Leistungen, die offensichtlich und erheblich über das in der Funktionsbeschreibung festgelegte Anforderungsprofil hinausgehen, eingesetzt, sondern auch im Sinne einer normalen konventionellen Leistungskomponente. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass das Bedürfnis nach einer Leistungskomponente im Lohngesetz vorhanden ist.

Eine im Lohngesetz gut installierte Leistungskomponente hat auch den Vorteil, dass analog zu Entlöhnungssystemen in der Privatwirtschaft auf einen automatischen Teuerungsausgleich verzichtet werden kann. Verschiedene öffentliche Betriebe in unserem Kanton (Bürgergemeinde Basel, Gemeinde Riehen) haben ihre Lohnordnungen in diesem Sinne bereits angepasst.

Aus diesen Gründen beauftragen die Motionäre den Regierungsrat, das Lohngesetz des Kantons dahingehend zu ändern, dass eine Leistungskomponente eingeführt und der automatische Teuerungsausgleich gestrichen wird.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, André Weissen, Baschi Dürr, Aeneas Wanner, Daniel Stolz, Christophe Haller, Andreas Burckhardt, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Christine Wirz-von Planta, Lorenz Nägelin, Sebastian Frehner, Markus Lehmann, Lukas Engelberger, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Felix W. Eymann, Balz Herter, Alexander Gröflin, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Annemarie von Bidder, Emmanuel Ullmann, Remo Gallacchi, Felix Meier, Heinrich Ueberwasser, Thomas Strahm

### 2. Motion für eine Flexibilisierung des Kindergarteneintrittes (vom 11. November 2009)

09.5290.01

In den Kindergärten werden gemäss §6 des Schulgesetzes jene Kinder aufgenommen, die vor dem 1. Mai des Eintrittsjahres das vierte Altersjahr zurückgelegt haben. Im Gegensatz zur Primarschule, welche auf Gesuch hin auch vorzeitig besucht werden kann (§19 Abs. 2 Schulgesetz), ist ein vorzeitiger Besuch des Kindergartens nicht möglich. Diese starre Regelung ist angesichts der Krippen und Vorkindergärten im heutigen Zeitalter schwer verständlich. Zudem ist der gewählte Stichtag nicht nachvollziehbar, fängt doch das Schuljahr seit rund 20 Jahren im August und nicht mehr im Frühling an. Würde der Stichtag bei Schuljahresbeginn festgelegt, wäre der Entscheid logischer. Für berufstätige Eltern ist diese Regelung zudem mit Mehrkosten verbunden, wenn das Kind, statt in den unentgeltlichen Kindergarten zu gehen, einen kostenpflichtigen Vorkindergarten besuchen muss. Die Motionäre beauftragen deshalb den Regierungsrat, das Schulgesetz dermassen zu ändern, dass

1. der Stichtag neu per 31. Juli festgelegt wird und
2. Kinder auf Gesuch hin und bei Eignung bereits früher den staatlichen Kindergarten besuchen können.

Emmanuel Ullmann, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christophe Haller, Christian Egeler, Baschi Dürr, Christine Heuss, André Weissen, Loretta Müller, Anita Heer, Bülent Pekerman, Conradin Cramer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Beat Jans, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Maria Berger-Coenen, Ernst Mutschler, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Salome Hofer, Mustafa Atici, Dieter Werthemann, Tanja Soland, Helen Schai-Zigerlig

### 3. Motion betreffend Gebührenüberwacher

09.5336.01

Seit geraumer Zeit steht man mit wachsendem Unbehagen der Frage gegenüber, auf welchen Grundlagen werden die vielen hundert verschiedenen Gebühren im Kanton Basel-Stadt berechnet und mit welchen Begründungen diese teilweise massiv erhöht werden. Bekanntlich hat der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, keinen Einfluss auf die einzelnen Gebührenverordnungen.

Immer wieder entsteht in der Bevölkerung der Eindruck und Unmut, dass man durch Gebührenerhöhungen die vom Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -Verluste kompensieren will. Im Kanton Basel-Stadt herrscht eine wahre Gebühreninflation und es ist öffentlich bekannt, dass man in unserem Kanton bei den Gebühren zu den Spitzenreitern der Schweiz gehört; dies weiss man auch, ohne dass man einen sehr teuren und aufwändigen interkantonalen Gebührenvergleich anstellen müsste. Es gibt auch durchaus Gebühren die jeglicher Grundlage entbehren. Der Staat kann und soll berechnete Gebühreneinnahmen verzeichnen, wo er tatsächlich eine Dienstleistung erbringt oder erbracht hat. Wo hingegen keine Leistungen irgendwelcher Art erbracht werden, ist die heutige Praxis dringend zu überdenken oder zu ändern bzw. den wirklichen Gegebenheiten anzupassen. Insbesondere sind auch die Gebühren und Abgaben von staatsnahen Betrieben oder Monopolbetrieben wie IWB, APG, etc. auf deren Berechtigung und Transparenz zu überprüfen und zu hinterfragen.

Damit für die Bewohnerinnen und Bewohner aber auch für das hiesige Gewerbe und die Industrie Transparenz geschaffen werden kann, möchten die Unterzeichneten in der Gebührenpolitik des Kantons Basel-Stadt eine nachhaltige Verbesserung erreichen. Dies ist mit der Einführung der befristeten Stelle eines Gebührenüberwachers oder einer -überwacherin zu vollziehen, welche(r) als neutrale Stelle direkt dem Büro des Grossen Rates unterstellt und als Teilzeitstelle der Ombudsstelle angegliedert werden könnte. Nach drei Jahren soll die Gebührenüberwachungsstelle zuhanden von Grosse Rat und Regierungsrat einen Evaluationsbericht zur Gebührenlage im Kanton Basel-Stadt mit Empfehlungen für Korrektur und Verbesserungsmassnahmen vorlegen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung einer auf drei Jahre befristeten neutralen Stelle zur unabhängigen Gebührenüberwachung im Kanton Basel-Stadt zu schaffen.

Markus Lehmann, Daniel Stolz, Conradin Cramer, Andreas C. Albrecht, Dieter Werthemann, Lukas Engelberger, Christine Wirz-von Planta, Tobit Schäfer, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Christophe Haller, Helen Schai-Zigerlig, Andreas Burckhardt, Toni Casagrande, Lorenz Nägelin, André Weissen, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Peter Bochsler, Oskar Herzig-Jonasch, Bülent Pekerman, Balz Herter, Claude François Beranek, Giovanni Nanni, Roland Lindner, Ernst Mutschler, Samuel Wyss, Urs Müller-Walz, Rolf von Aarburg, Roland Vögtli



## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Zensur und Beschneidung der demokratischen Grundrechte (vom 11. November 2009)

09.5287.01

Bis anhin galten die demokratischen Grundrechte zu den höchsten der Gefühle, welche wir in der Schweiz haben dürfen.

Leider wurde jüngst durch einen Verwaltungsakt willkürlich entschieden, was wir Bürgerinnen und Bürger auf den Plakatwänden sehen dürfen und was nicht. Der Interpretationsspielraum war riesig und der Phantasie wurde freien Lauf gelassen. Die Verantwortung solch schwerwiegender demokratieeinschneidender Entscheide wird im Kanton Basel-Stadt einer kleinen Abteilung übertragen, welche für das Volk entscheidet, was diffamierend, diskriminierend, sexistisch, rassistisch etc. sein soll. Eine Rechtsverbindlichkeit, sowie klare Kriterien fehlen.

Durch die unausgewogene Zusammensetzung dieser Abteilung kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein politisch motivierter oder unqualifizierter Entscheid gefällt wird.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob schlussendlich eine Vorsteherin oder Vorsteher einer Abteilung überhaupt in der Lage ist, die Verantwortung und deren einschneidenden Konsequenzen zu tragen.

Aus diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob der letztinstanzliche Entscheid einer Zensur nicht durch eine paritätisch zusammengesetzte Kommission gefällt werden soll.
- Welche Kriterien erfüllt werden müssen, um einer Zensurierung zustimmen zu können.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Eduard Rutschmann, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Heinrich Ueberwasser, Ursula Kissling-Rebholz, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Felix Meier

### 2. Anzug betreffend Realisierung "Anschluss Allschwil" an die Nordtangente (vom 11. November 2009)

09.5291.01

Unabhängig vom Resultat der Volksabstimmung vom 27. September 2009 zur Neugestaltung des Wasgenrings und des Luzernerrings muss festgestellt werden, dass die Verkehrsbelastung in Basel-West und Allschwil enorm gestiegen ist. Aufgrund der zu erwartenden weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Raum Bachgraben - es werden weitere Arbeitsplätze geschaffen - wird künftig der Verkehr weiter zunehmen. Dem ist Rechnung zu tragen.

Deshalb drängt sich die Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente auf. Damit würden die Gemeinde Allschwil und das Hegenheimerquartier in Basel endlich vom Pendler- und Durchgangsverkehr entlastet. Leider wurde der Anschluss aus dem Richtplan Basel-Stadt gestrichen. Dies sollte nun wieder korrigiert werden - und zwar möglichst rasch und in Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton.

Im Landrat wurde ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob es sinnvoll ist, den Anschluss Allschwil an die Nordtangente wieder in den Richtplan aufzunehmen
- ob es möglich ist, dass der Regierungsrat Basel-Stadt umgehend mit der Regierung des Kantons Basel-Landschaft Kontakt aufnimmt, um die gemeinsame Realisierung des Anschluss Allschwil an die Nordtangente zu beschliessen und voranzutreiben und gleichzeitig beim Bund die entsprechenden Nationalstrassenmittel zu generieren.

Markus Lehmann, Christophe Haller, Dieter Werthemann, Urs Schweizer, Sebastian Frehner, Andreas Ungricht, Andreas C. Albrecht, André Weissen, Peter Bochsler, Andreas Burckhardt, Lukas Engelberger, Christian Egeler, Daniel Stolz, Balz Herter, Helen Schai-Zigerlig, Patricia von Falkenstein, Toni Casagrande, Ernst Mutschler, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser

### 3. Anzug betreffend Linienschiffahrt auf dem Rhein (vom 11. November 2009)

09.5293.01

Die Diskussion über die Möglichkeiten der Linienschiffahrt auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs hat in den letzten Monaten unter anderem auch durch diverse Medienberichte neuen Schwung bekommen. Insbesondere die Idee einer grenzüberschreitenden Schifffahrtlinie, die sowohl als Shuttle für ArbeitnehmerInnen aus dem angrenzenden Ausland dienen, als auch ein attraktives Angebot für den Tourismus darstellen könnte, stösst auf grosses Interesse. Eine Ausweitung des öffentlichen Verkehrs auf den Rhein bringt auch ökologische Vorteile, denn die Nachhaltigkeit des öffentlichen Verkehrs auf einer Wasserstrasse ist erwiesen. Neben den BefürworterInnen dieser Idee haben sich auch

schon potentielle GegnerInnen zu Wort gemeldet und ihre Bedenken deponiert. Namentlich die Wasserschiffer, aber auch die Rheinschwimmer befürchten eine Beeinträchtigung ihrer Freizeitaktivitäten auf dem Rhein. Dies zeigt, dass weitere Planungsschritte zur Realisierung dieser Idee sehr sorgfältig und unter Einbezug aller Beteiligten und Betroffenen durchgeführt werden müssen, damit dieses Projekt nicht schon von Beginn weg zum Scheitern verurteilt ist.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob der Kanton eine grenzüberschreitende Schifffahrtslinie auf dem Rhein als Teil des öffentlichen Verkehrs ins Leben rufen könnte
- welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine derartige Schifffahrtslinie mittelfristig realisiert werden könnte
- wie viel die Realisierung und der Betrieb einer solchen Schifffahrtslinie kosten würden
- welche möglichen Partner in die Planung und Realisierung einbezogen werden könnten und/oder müssten
- welche möglichen Interessenskonflikte oder sonstigen Probleme sich als Stolpersteine für diese Idee erweisen könnten
- und wie diese Stolpersteine frühzeitig aus dem Weg geräumt und überwunden werden könnten.

Heidi Mück, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Jörg Vitelli, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Roland Lindner, Urs Müller-Walz, André Weissen, Christoph Wydler, Mirjam Ballmer, Thomas Strahm, Oskar Herzig

#### 4. Anzug betreffend eines wirklichen Volksschulabschlusses im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz (vom 11. November 2009)

09.5294.01
------------

Mit dem Bildungsraum-Projekt ist das Erziehungsdepartement Basel-Stadt zusammen mit den Erziehungsdirektionen der Kantone Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn angetreten, die Schullandschaft in der Nordwestschweiz zu harmonisieren.

Indem über die Vorgaben von HarmoS hinaus weitergehende Vereinheitlichungen der Schulsysteme verwirklicht werden sollten, stellte der Vorschlag eines Bildungsraums im Vernehmlassungsbericht einen Mehrwert gegenüber dem Konkordat in Bereichen dar, wo dieses aufgrund seiner landesweiten Ausrichtung nicht mehrheitsfähig gewesen wäre.

Nun wissen wir, dass aufgrund der Ablehnung des Bildungskleeblatts im Kanton Aargau das ursprüngliche Bildungsraumprojekt redimensioniert werden musste. Prominentestes Opfer dabei ist bekanntlich die Basisstufe.

Nach wie vor birgt aber die Rumpfvorlage einer "Regierungsvereinbarung", die demnächst den Parlamenten zur Beratung zugestellt werden wird, Chancen einer längst fälligen Vereinheitlichung in wesentlichen Bereichen der Schulsysteme.

Auf eine Chance sollte dabei nach Auffassung der Unterzeichneten nicht verzichtet werden: die Einführung eines Volksschulabschlusses in den Bildungsraumkantonen, der diesen Namen verdient.

Im Vernehmlassungsvorschlag wird halbherzig auf dieses Ziel zumindest zugesteuert, indem dort ein sog. "Abschlusszertifikat" vorgeschlagen wird. Dabei handelt es sich nicht um ein verbindlich definiertes Dokument, sondern um eine Art Portfolio von Leistungsnachweisen und Belegstücken am Ende der Volksschulbildung. Insbesondere soll aber das Abschlusszertifikat keine verbindlichen Berechtigungen für weiterführende Ausbildungen aussprechen. Nach wie vor soll der Entscheid über den Eintritt in die weiterführenden Schulen nach der obligatorischen Schulzeit den die Schülerinnen und Schülern unterrichtenden Lehrpersonen überlassen werden.

In anderen Worten: Auch im neuen Bildungsraum wird sich im Vergleich zum heutigen System nichts in Bezug auf die Laufbahnentscheide für die weiterbildenden Schulen ändern.

Dabei ist offensichtlich, dass sich dieses System nicht bewährt hat. Weniger als 20% der Absolventinnen und Absolventen der obligatorischen Schule finden direkt im Anschluss an ihre Schulzeit an der Weiterbildungsschule eine Lehrstelle. Ein Grund dafür ist die Benachteiligung gegenüber Schulabgängerinnen und Schulabgänger der übrigen Nordwestschweiz. Ein wirklich einheitlicher Schulabschluss würde hier gleich lange Spiesse schaffen.

Weiter kriert das bisherige System in unserem Kanton einen Gymnasiasten-Anteil von an die 40%, den vierthöchsten in der Schweiz, und einen Anteil von Berufsmaturandinnen und -maturanden von sieben Prozent, fünf Prozentpunkte unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dieses System ist mitunter auch verantwortlich, dass sich die ursprünglich als Königsweg zur Berufsausbildung geplante Weiterbildungsschule zu einer Restschule der Nicht-Gymnasiastinnen und Gymnasiasten entwickelte mit unseres Erachtens verheerenden Folgen für die Lehrstellenchancen ihrer Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt sei hier erwähnt, dass sich in Basel je nach Quartier die Übertrittsquoten an die Gymnasien von bis zu 20% unterscheiden, nicht nur weil in Quartieren mit einer mehrheitlich sog. bildungsfernen Population per se dümmere Schülerinnen und Schüler unterrichtet würden, sondern weil der Druck der Eltern auf die Lehrerinnen und Lehrer in den Quartieren mit bildungsnäheren Familien nicht ohne Wirkung bleibt.

Die Unterzeichneten sind der Auffassung, dass der Übertrittsentscheid am Ende der neuen Sekundarschule entweder in die Berufsausbildung (und allenfalls späteren Berufsmaturitätsschule), in die Diplomschulen und die Gymnasien aufgrund einer klaren kriteriengestützten Beurteilung der Fähigkeiten und Fertigkeiten aller Schülerinnen und Schüler

erfolgen muss. Das heisst nicht, dass ein solcher Volksschulabschluss aus einer einzigen Leistungsmessung in einer Abschlussprüfung bestehen soll. Ein solcher Volksschulabschluss kann neben solchen standardisierten Leistungsmessungen auch andere Elemente der Leistungsbeurteilung enthalten. Allerdings sollten auch diese für alle Schülerinnen und Schüler im ganzen Bildungsraum die gleichen sein.

Wichtig dabei ist, dass es bei einem solchen einheitlichen Volksschulabschluss nicht darum geht, den Zustrom zum Gymnasium mit einer Art Numerus clausus aufgrund der Resultate eines jeweiligen Jahrgangs zu steuern. Es geht vielmehr darum, dass die Schülerinnen und Schüler aufgrund dieser Leistungsmessung verlässlich in die für sie erfolgsversprechende weiterführende Ausbildung gewiesen werden.

Wird auf die Chance eines solchen Volksschulabschlusses verzichtet, wird sich zumindest auch der A-Zug ("Allgemeine Anforderungen") der neuen Sekundarschule zur Restschule entwickeln. Wir werden wiederum an die 40% Übertritte ins Gymnasium haben, von denen etwa die Hälfte auf dem vierjährigen Weg zur Matur scheidet, aus dem System fällt und somit - wie heute - dem berufsbildenden Weg verloren geht. Der Berufsmaturitätsweg wird weiterhin wegen des Zustroms zum vermeintlichen gymnasialen Königsweg ein Mauerblümchendasein fristen.

Nicht zuletzt drängt sich ein eigentlicher und einheitlicher Volksschulabschluss innerhalb der Bildungsraum-Partnerkantone auf, nimmt man die angedachte Freizügigkeit des Besuchs der weiterführenden Angebote über den ganzen Bildungsraum hinweg ernst.

Wir möchten deshalb die Regierung des Kantons Basel-Stadt bitten, zu prüfen und zu berichten, inwiefern in die Regierungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz ein Volksschulabschluss integriert werden kann, der verbindlich Berechtigungen für die weiterführenden Schulen vorsieht und entsprechend diesen Namen verdient.

Oswald Inglin, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Martina Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Andreas Burckhardt, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Markus Lehmann, André Weissen, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Christine Heuss

#### **5. Anzug betreffend Entlastung der Polizei bei Lärmklagen** (vom 11.November 2009)

09.5297.01
------------

Die Polizei geht heute jeder nächtlichen Lärmklage nach. Nachbarn können sich an die Polizei wenden, anstatt sich selbst um eine Lösung zu bemühen. Die Hemmschwelle, um der Polizei anzurufen, ist zuweilen sehr gering. Der damit verursachte staatliche Aufwand ist erheblich. Der Polizei kommt so die undankbare Aufgabe zu, Feste oder gesellige Anlässe zu stören. Sie macht sich unbeliebt, obwohl sie ihre Aufgabe in aller Regel mit der nötigen Freundlichkeit und Zurückhaltung ausübt. Stattdessen könnte die Polizei in der selben Zeit Wichtigeres tun.

Lärmprobleme könnten in vielen Fällen nachbarschaftlich gelöst werden. Es kann den Leuten in der Regel zugemutet werden, zuerst selbst einen Versuch zu unternehmen und Veranstalter von Festen oder geselligen Anlässen auf die Lärmstörung aufmerksam zu machen und um eine Reduktion des Lärmpegels zu bitten. Die Polizei sollte erst einschreiten, wenn dies geschehen ist, oder wenn die klagende Person gute Gründe geltend machen kann, warum sie diese Versuche nicht unternehmen konnte.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine entsprechende Praxisänderung eingeführt werden kann.

Beat Jans, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Heidi Mück

#### **6. Anzug betreffend frühzeitigere Kindergartenzuteilung und entsprechende Mitteilung an die Eltern** (vom 11.November 2009)

09.5295.01
------------

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind bekanntlich verschiedenste Rahmenbedingungen wichtig. Immer wieder werden Eltern vor organisatorische Herausforderungen gestellt, insbesondere wenn sich die Tagesstruktur der Kinder verändert, was beispielsweise beim Eintritt in den Kindergarten oder in die Schule der Fall ist.

Um die Kinderbetreuung rund um die Präsenzzeiten im Kindergarten gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass diese rechtzeitig organisiert werden kann. Aus Medienberichten und von betroffenen Eltern ist zu erfahren, dass die Information, in welchen Kindergarten die Sprösslinge zugeteilt werden, erst Mitte Juni, das heisst zwei Wochen vor den Sommerferien und somit äusserst spät erfolgt. Kurz vor den Sommerferien ist es kaum mehr möglich, Mittagstische zu finden (sofern es denn überhaupt solche gibt) oder die kindergartenfreien Nachmittage kinderbetreuungstechnisch abzudecken. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass die Formen der Kinderbetreuung zufolge Berufstätigkeit der Eltern vielfältig sind. Die erwähnte späte Mitteilung ist deshalb wenig befriedigend, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass die Anmeldung für den Kindergarten bereits im Januar zu erfolgen hat. Es wäre für viele Eltern eine grosse Erleichterung, wenn sie die Mitteilung über die Kindergartenzuteilung und über die kindergartenfreien Nachmittage einige Zeit früher erhalten würden.

Bereits vor knapp 10 Jahren hat eine Interpellation diese Problematik aufgegriffen. Auslöser für die Fragestellungen des

Interpellanten Dr. B. Schultheiss waren damals insbesondere die Koordinationsprobleme für Musik- und Schwimmunterricht etc. Aufgrund der vielen Rückmeldungen zeigt sich, dass die betroffenen Eltern auch nach rund 10 Jahren aus unterschiedlichen Gründen weiterhin äusserst unzufrieden sind mit der bestehenden Praxis der Kindergartenzuteilung.

Der Regierungsrat wird deshalb von den Unterzeichnenden gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie er gedenkt, der dargelegten Problematik entgegen zu wirken,
- inwiefern dem geschilderten Bedürfnis der grossen Mehrheit der betroffenen Eltern, bei denen keine Wohnungswechsel etc. zwischen der Kindergartenanmeldung und dem Eintritt stattfinden (und entsprechend auch keine Mutationen erfolgen), mehr Rechnung getragen werden kann als mit der heutigen Praxis,
- ob die Zuteilung der neu in den Kindergarten eintretenden Kinder in den jeweiligen Kindergarten nicht einfach früher, das heisst zum Beispiel bis spätestens Mitte Mai erfolgen und den Eltern entsprechend mitgeteilt werden kann und gleichzeitig auch die Mitteilung, an welchen Nachmittagen ein Kind keinen Kindergarten hat, auf diesen Zeitpunkt hin erfolgen kann.

Anita Heer, Christian Egeler, Daniel Stolz, Maria Berger-Coenen, Lukas Engelberger, Philippe Pierre Macherel, Sibel Arslan, Sebastian Frehner, Loretta Müller, Christine Locher-Hoch, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Baschi Dürr, Remo Gallacchi, Ursula Metzger-Junco P., Brigitte Hollinger

## 7. Anzug betreffend Bildungsgutschriften für LehrabgängerInnen (vom 11. November 2009)

09.5296.01
------------

Lebenslanges Lernen stärkt die Arbeitnehmerinnen in Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Gerade für jüngere Berufsleute bedeuten qualifizierte Abschlüsse der Höheren Berufsbildung einen wertvollen Leistungs- und Erfahrungsausweis auf dem Arbeitsmarkt. Gleichzeitig werden den Unternehmen über diesen Weg hoch qualifizierte PraktikerInnen zur Verfügung gestellt.

Heute bestehen eine Unterfinanzierung der Höheren Berufsbildung und ungleich lange Spiesse zwischen diesem dualen, praxisnahen Bildungsweg und dem weitgehend staatlich finanzierten Weg über Hoch- und Fachhochschulen. In der Höheren Berufsbildung können Berufsleute das Erlernte direkt in ihrer Praxis umsetzen und sich neue Erfahrungen erschliessen.

Bildungsgutschriften können einen Anreiz für zusätzliche Weiterbildungsaktivitäten bieten, und sie werden auch genutzt. Wer einmal eine Weiterbildung gemacht hat, wird das mit grosser Wahrscheinlichkeit wieder tun. Mit einer Weiterbildungs-Offensive über Bildungsgutschriften wird das Weiterbildungsverhalten nachhaltig positiv beeinflusst.

Es gibt gute Gründe, mit der nachfrageorientierten Förderung der Weiterbildung gerade bei den LehrabgängerInnen anzusetzen: je früher der Anreiz gesetzt wird, desto nachhaltiger und rentabler ist die Wirkung. Und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist die Stärkung junger ArbeitnehmerInnen besonders angezeigt. In Krisenzeiten ist die Gefahr gross, dass LehrabgängerInnen nicht weiter beschäftigt werden und keine neue Stelle finden. Diese Tendenz belegen auch aktuelle Zahlen zur Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz.

Eine kontinuierliche Weiterbildung ist für die Arbeitsmarktfähigkeit der Angestellten wie für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft von herausragender Bedeutung.

Die Unterzeichnenden bitten aus diesen Gründen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen einer Weiterbildungs-Offensive und im Rahmen der schon jetzt vom Kanton durchgeführten Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit die Abgabe von Bildungsgutschriften für alle erfolgreichen AbsolventInnen einer beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) möglich wäre. Eine solche Bildungsgutschrift könnte zum Beispiel während fünf Jahren nach Abschluss der Lehre bei einer von Bund oder Kanton anerkannten Institution der höheren Berufsbildung eingelöst werden
- wie hoch eine solche Bildungsgutschrift sein müsste, um sinnvoll und wirkungsvoll zu sein und welche Kosten dies dem Kanton verursachen würde. (In verschiedenen Kantonen wurde eine Bildungsgutschrift in der Höhe von CHF 5'000 angeregt)
- ob eine Koppelung der Abgabe von Bildungsgutschriften an die aktuelle Lage auf dem Arbeitsmarkt möglich und sinnvoll wäre (Bsp. Abgabe in Krisenzeiten, die nach bestimmten Kriterien, wie z.B. Quote der Jugendarbeitslosigkeit o.ä. definiert würden).

Heidi Mück, Sibel Arslan, Mirjam Ballmer, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Thomas Grossenbacher, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Urs Schweizer, Beatrice Alder, Oswald Inglin

**8. Anzug betreffend Sprayerszene und Schmierereien in Basel**  
(vom 11.November 2009)

09.5301.01

Anlässlich der Pressekonferenz der SVP vom 14.8.2009 über das Thema "Sicherheit und Sauberkeit" in Basel hat Grossrat Roland Lindner einen Vorstoss unternommen, etwas gegen die üblen Schmierereien zu unternehmen. Die Idee war eine Milizgruppe zu gründen, welche neu renovierte Bauten observiert.

Aktuelle Situation November 2009:

Auf Grund der Ankündigung dieser Milizgruppe in der Presse und Telebasel haben sich verschiedene Bürger gemeldet, die unter den Schmiererein in Basel leiden und sich deshalb an dieser Milizgruppe beteiligen möchten. Diese Milizgruppen wären somit einsatzbereit.

Was nicht erwartet wurde, einer der bekanntesten Sprayer in Basel, tarek abu hageb, hat mit GR R. Lindner Verbindung aufgenommen und möchte mit der SVP zusammenarbeiten, um dieses Problem, (das jährliche Kosten von über CHF 0.75 Mio. in Basel verursacht) nicht nur mit Repression durch Polizei oder dieser SVP Milizgruppe zu lösen. Die aktive künstlerische Sprayerszene in Basel leidet ebenfalls unter dem sinnlosen Verschmieren von Fassaden und Mauern.

Herr tarek abu habeg und seine Basler Sprayerfreunde haben der SVP verschiedene prüfenswerte Vorschläge zur Diskussion vorgestellt, welche aus Sicht von GR Lindner durch die Verwaltung sicher geprüft werden sollten.

Der Unterzeichnete bittet deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob in Zusammenarbeit mit der Stadtbildkommission und der Denkmalpflege der nachfolgende Sprayer Versuch für einige Monate gestattet werden kann:

Es wird nur eine kurze Zeit vergehen, bis das neu renovierte Rheinbord in Kleinbasel im Bereich der Mittleren Brücke wieder sinnlos verschmiert sein wird. Durch das provisorische Anbringen von Holzpannels zum Schutz des neu renovierten Mauerwerks könnte der Basler Sprayerszene die Chance geboten werden 'zu zeigen', was künstlerische Sprays und Tacks sind. Dadurch würde den "Schmierern" direkt vor Augen geführt, wie sinnlos ihre ideenlosen, blöden und destruktiven Verunstaltungen von Mauerwerk und Fassaden sind.

Nach Abschluss des Versuchs, könnten die besprayten Pannels wieder entfernt werden. Die Kosten der Holzpannels könnten z.B. von der CMS und privaten Sponsoren übernommen werden. GR Roland Lindner wäre bereit, die erforderliche Koordination mit den Beteiligten zu übernehmen.

Roland Lindner

**9. Anzug betreffend Tempo 30 in der Horburgstrasse**

09.5317.01

Die UVEK hat im Rahmen der Beratung des Ausgabenberichts Nr. 09.0810.01 "Horburgstrasse/Horburgplatz, Trassebegrünung in der Horburgstrasse sowie Baumersatz und Anpassung des Horburgplatzes" festgestellt, dass für mehr Sicherheit der zu Fussgehenden und für mehr Wohnlichkeit vom Stadtteilsekretariat und aus dem Quartier Tempo 30 auch in der Horburgstrasse gefordert wird.

Mit dem Bau der Nordtangente hat der Verkehr erfreulicherweise stark abgenommen. Es sind neue Wohnbauten entstanden. Umliegend zur Horburgstrasse wurde Tempo 30 eingeführt. Geblieben ist aber Tempo 50 in der Horburgstrasse. Ein Argument gegen die Einführung von Tempo 30 war bis anhin, dass für das Tram kein eigenes Trasse besteht. Mit der neu zu schaffenden Trassebegrünung ist das Tram vom übrigen Fahrzeugverkehr getrennt und es gilt dafür nicht mehr die signalisierte Geschwindigkeit. Zur Verkehrsberuhigung für die Schaffung einer zusammenhängenden Tempo 30 Zone im Horburgquartier ist der Einbezug der Horburgstrasse in ein Tempo 30-Regime wichtig. Die Aufwertung der Horburgstrasse und des Horburgplatzes mit den im Ausgabenbericht vorgesehenen Massnahmen hat für die BewohnerInnen einen Nutzen, wenn in der Horburgstrasse die Höchstgeschwindigkeit gesenkt wird.

Die UVEK bittet deshalb die Regierung, in der Horburgstrasse Tempo 30 einzuführen.

Für die UVEK: Michael Wüthrich

**10. Anzug betreffend Erschliessung des Bruderholz-Spitals mit dem Tram**

09.5318.01

Im Juni 2009 haben Grosser Rat und Landrat einen Projektierungskredit für ein Geriatriezentrum auf dem Bruderholz bewilligt. Im Rahmen der Debatte wurde betont, dass bis zum Baukredit eine bessere öV-Erschliessung vorliegen müsse. Die heutige Erschliessung mit den beiden Buslinien 37 und 63 mag das Bruderholz-Spital knapp bedienen. Für die Zukunft sind aber Buslinien keine Lösung für die Erschliessung des Geriatriezentrums und das erneuerte Bruderholzspital. Die öV-Anbindung muss durch eine Tramlinie erfolgen. Naheliegend ist eine oberirdische Tramführung. Viele Vorteile weist aber auch die von der BLT lancierte Variante "Porta Bruderholz" auf, die von Böttingen unter dem Bruderholz, mit einem Lift zum Spital, zum Bahnhof SBB führt. Nebst einer attraktiven und schnellen Anknüpfung zur S-Bahn und dem überregionalen Verkehr, wichtig für BesucherInnen und Mitarbeitende, könnte auch der Tramverkehr im Leimental beschleunigt werden. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung:

- In einer Machbarkeitsstudie beide Varianten, oberirdische Anbindung und Porta-Bruderholz, auf den gleichen Projektstand zu bringen.
- Den beiden Parlamenten gleichzeitig mit dem Baukredit für das Geriatriezentrum einen Projektierungskredit für die Trammerschliessung vorzulegen.
- Sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die Erschliessung des "Bruderholz-Gesundheitszentrums" in Agglomerationsprogramm aufgenommen wird.

Ein inhaltlich gleichlautender Vorstoss wurde im Landrat eingereicht.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Ursula Metzger Junco P., Greta Schindler, Beat Jans, Atilla Toptas, Tanja Soland, Jürg Meyer, Sibylle Benz Hübner, Guido Vogel, Mehmet Turan, Sabine Suter, Mustafa Atici, Philippe Pierre Macherel, Doris Gysin, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Christine Keller, Dominique König-Lüdin, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

### **11. Anzug betreffend Schaffung von wählbaren Modellklassen der Volksschule in benachteiligten Quartieren**

09.5319.01
------------

Die schlechte Durchmischung in der Volksschule führt seit Jahren in Basel zu zunehmender Abwanderung bildungsnaher Familien aus Quartierschulen mit hohem Anteil Kinder aus bildungsfernen Familien oder Familien mit Migrationshintergrund. Der Anteil deutschsprachiger Kinder oder Kinder aus sozial privilegierter Schicht liegt in vielen Quartierschulen fast bei Null.

In benachteiligten Quartieren sollen im Rahmen der Volksschule attraktive Modellklassenzüge eingerichtet werden, damit auch mittelständische und bildungsnaher Familien ihre Kinder dorthin schicken. Die speziellen Klassenzüge sollen für Familien aus allen Stadtquartieren gleichermaßen wählbar sein. Mögliche Standorte sind Kleinbasel, Vogesen- und Voltaschulhaus. Denkbar wären zum Beispiel folgende Modellklassenzüge:

- Klassenzug mit jahrgangsübergreifender Klassenführung. Aufgenommen werden in erster Linie Kinder, die die deutsche Sprache gut beherrschen, so dass die Durchmischung mindestens dem gesamtstädtischen Durchschnitt entspricht.
- Zweisprachiger staatlicher Klassenzug Deutsch/Englisch ab Kindergarten. Zugelassen werden Kinder, die entweder in Deutsch oder Englisch über gute Grundkenntnisse verfügen.
- Klassenzug im System der integrierten Tagesschule (vgl. ehemalige Tagesschule Kleinhüningen-Riehen), welche eine viel höhere soziale Konstanz erreicht als das heute übliche Modul-System mit seinen wechselnden Betreuungsgruppen.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat zu prüfen, wie im Zuge der laufenden Umstrukturierungen mit der Schaffung wählbarer Modellklassenzüge in benachteiligten Quartieren die schlechte Durchmischung aufgehoben und ein Plus an Chancengerechtigkeit erreicht werden kann.

Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Christine Heuss, Christine Wirz-von Planta, Balz Herter, Christoph Wydler, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig-Jonasch, Lukas Engelberger, Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Stephan Luethi-Brüderlin, Ruth Widmer, Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Helen Schai-Zigerlig

### **12. Anzug betreffend Erschliessung von Lehrstellen in Betrieben von MigrantInnen**

09.5324.01
------------

Unser Kanton leistet in Bezug auf das Lehrstellenproblem hervorragende Arbeit. In vielen Initiativen und mit unterschiedlichsten Projekten werden Jugendliche darin unterstützt, eine Lehrstelle zu finden und eine Lehre absolvieren zu können. Dennoch reichen die bestehenden Lehrstellen nicht aus, dass alle Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz finden. Es gilt deshalb die Anzahl Lehrstellen und Praktikumsplätze weiter auszubauen. Die Unterzeichnenden sehen dafür bei kleinen Unternehmungen mit Migrationshintergrund ein mögliches Potential.

Solche Betriebe sind in vielen Zweigen der Wirtschaft, vornehmlich in der Gastronomie, im Handel mit Lebensmitteln, im Garagengewerbe, im Reisemarkt, im Bau- und im Coiffeurgewerbe stark vertreten und etabliert.

Viele dieser kleinen Self-made-UnternehmerInnen verfügen über die Kapazität und das Interesse, sind jedoch derzeit noch nicht in der Lage, einen Ausbildungs- und/oder Praktikumsplatz anzubieten, weil ihnen die entsprechenden Ausbildungen, u.a. Sprachkenntnisse, oder Bewilligungen fehlen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Kleinst-UnternehmerInnen, um diese in die Lage zu versetzen, Lehrlinge auszubilden. Ein solches Programm könnte z.B. folgende Massnahmen umfassen:

1. Bestandesaufnahme des Status quo: Wie viele Kleinstunternehmungen können und wollen eine Lehrstelle

anbieten?

2. Kontaktaufnahme mit den entsprechenden GeschäftsführerInnen.
3. Ausarbeitung eines Weiterbildungsprogramms, Zusammenstellen/Auswahl von Kurs-Modulen.
4. Platzieren der Lehrlinge.
5. Begleitung der Lehrlinge und Geschäftsleute während der Lehre (Aufbau und Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selbst und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen und Förderern - beispielsweise GGG, Wirtverband, Gewerbeverband u.a. - erarbeitet werden).
6. Qualitätskontrolle; Auswertung der Anstrengungen nach zwei Jahren.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Kleinstunternehmungen mit Migrationshintergrund bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen unterstützt werden können, und
- wie und ob diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Doris Gysin, Jürg Stöcklin, Atilla Toptas, Daniel Goepfert, Martin Lüchinger, Dieter Werthemann, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Remo Gallacchi, Daniel Stolz, Gülsen Oeztürk, Urs Müller-Walz, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Elisabeth Ackermann, Jürg Meyer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Oskar Herzig-Jonasch

### **13. Anzug für einen Massnahmenplan zur Förderung der psychischen Gesundheit und zur Prävention von psychischen Erkrankungen für die Bevölkerung in Basel-Stadt**

09.5325.01
------------

Die Wahrscheinlichkeit, einmal im Leben an einem psychischen Leiden zu erkranken, beträgt in der Schweiz nahezu 50% und jedes Jahr erkranken 70'000 Menschen neu. Die Hälfte dieser Erkrankungen bricht bereits vor dem 14. Lebensalter ein erstes Mal aus und gefährdet so die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Die Folgekosten von psychischen Erkrankungen erreichen jedes Jahr zweistellige Milliardenbeträge. Auf nationaler Ebene gibt es noch immer weder einen Koordinationsauftrag, noch sind adäquate Massnahmen in Sicht, die der epidemienartigen Entwicklung psychischer Erkrankung entgegenreten.

Wider aller Erkenntnisse der epidemiologischen, psychiatrischen, psychologischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Forschung besitzt die psychische Gesundheit in keiner Art und Weise den Stellenwert, den ihre individuellen, familiären und volkswirtschaftlichen Auswirkungen dringend notwendig machen würden - dies trotz den bundeseigenen und kantonsspezifischen alarmierenden Daten und Berichten zur psychischen Gesundheit.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sieht auch das im Sommer 2009 publizierte, baselstädtische Fachkonzept zur Gesundheitsförderung und Prävention keinen Massnahme-Schwerpunkt im Bereich der psychischen Gesundheitsförderung vor, dies obwohl die spezifisch für Basel-Stadt ausgewerteten Gesundheitsdaten auch auf einen Bedarf im Bereich der psychischen und psychosomatischen Beschwerden hinweisen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Förderung der psychischen Gesundheit und der Prävention von psychischen Erkrankungen der Bevölkerung in Basel-Stadt bis spätestens 2011 in die Massnahmenpläne des Gesundheitsdepartementes integriert werden können
- Wie die konkreten Massnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen aussehen werden
- Ab welchem Zeitpunkt mit konkreten Massnahmen gerechnet werden kann
- Wie viele Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden müssen
- Wie die Massnahmen mit verschiedenen Stakeholdern (Schulen, Arbeitgeber, im Bereich tätige Organisationen usf.) und überregional, insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden können.

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Salome Hofer, Christine Heuss, Brigitte Hollinger, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Christine Keller, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

### **14. Anzug betreffend seniorenfreundliche Gestaltung der Allmend**

09.5326.01
------------

Seniorinnen und Senioren sind heute länger und besser mobil als in früheren Jahrzehnten. Die Gestaltung der Allmend ist aber in einer Art erfolgt, welche Bedürfnisse älterer Menschen teilweise ungenügend berücksichtigen. Wir bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob mit geeigneten Massnahmen der öffentliche Raum so gestaltet

werden kann, dass Seniorinnen und Senioren ihn einfacher und komfortabler nutzen können.

Es sind nicht einschneidende Massnahmen, die notwendig sind. Wir meinen, dass in Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen älterer Menschen insbesondere folgende Punkte geprüft werden sollten:

- Genügende Anzahl von Ruhebänken eines geeigneten Modells. Diese sollten so beschaffen sein, dass das Aufstehen ohne grosse Anstrengung gelingt. Sie sollten nicht nur an den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs eingerichtet werden, sondern an wichtigen Durchgangsstrecken, besonders auch in verkehrsberuhigten Strassen.
- Genügend öffentliche und öffentlich zugängliche Toiletten mit hindernisfreiem Zugang. Es ist daran zu denken, dass gewisse Eigenschaften moderner Toiletten Seniorinnen und Senioren (aber nicht nur sie) abschrecken: Die Befürchtung, dass die automatische Türöffnung zur Unzeit erfolgt oder die Rutschgefahr nass gereinigter, aber nicht getrockneter Böden.
- Eine Aktion, Läden und Restaurants aufzurufen, älteren Menschen die Benutzung der Toiletten ohne Verpflichtung zu Kauf oder Konsumation zu erlauben, ist zu erwägen.
- Anpassung der Fussgängerampeln.  
Es könnten an ausgewählten Fussgängerstreifen Systeme eingerichtet werden, die dem Strassenverkehr die Fahrt erst freigeben, wenn sich keine Fussgänger mehr auf der Fahrbahn befinden. An bestimmten Ampeln wären die Grünphasen für Fussgänger fix zu verlängern. Sollte es nicht möglich sein, die Grünphasen so zu verlängern, dass die Strasse in einer einzelnen Phase ganz zu überqueren, sind Mitzeilen genügend gross zu dimensionieren.
- Eine spotartige helle Beleuchtung insbesondere von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und von Fussgängerstreifen wäre nachts geeignet, eine diskrete Leitfunktion auszuüben und würde die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl verbessern.
- Allmendbewilligungen für Strassencafés und Warenauslagen sind so zu formulieren, dass auf dem Trottoir genügend Raum in beiden Richtungen bleibt, dass mit Rollatoren oder Kinderwägen problemlos gekreuzt werden kann.
- Kleine Hindernisse auf der Allmend sind zu ermitteln und wenn möglich auszumerzen: Stolperfallen durch niedrige Bordsteine oder Unregelmässigkeiten im Bodenbelag sind zu beseitigen oder - falls dies nicht möglich ist - zu markieren. Auch kurze Treppen, welche nur wenige Stufen umfassen, sind durch Handläufe zu sichern.

Philippe Pierre Macherel, Martina Saner, Brigitte Hollinger, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Salome Hofer, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Markus Benz, Jörg Vitelli, André Weissen, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz, Jürg Meyer, Christine Locher-Hoch, Christoph Wydler, Christine Keller, Heiner Vischer, David Wüest-Rudin

## 15. Anzug Quartierbegehung mit und für Seniorinnen und Senioren

09.5329.01
------------

Will man wissen, was ältere Menschen bewegt und was ihre Bedürfnisse sind, dann fragt man sie am besten selbst.

Auf diese Weise lässt sich leicht in Erfahrung bringen, was Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum vermissen, was Schwierigkeiten bereitet und was ihre Mobilität einschränkt. Ältere Menschen haben bspw. oft Probleme mit fehlenden Fussgängerstreifen oder mit zu hohen Trottoirs. Die Schriftgrösse des Busfahrplans mag zu klein sein oder es fehlen Sitzgelegenheiten, um sich auszuruhen.

Um zu erfahren, ob die Quartiere eine altersgerechte Infrastruktur aufweisen, bietet sich die Quartierbegehung an. Dabei sollen Seniorinnen und Senioren die Gelegenheit bekommen, aus ihrer Sicht zu erklären und zu zeigen, was ihnen im Alltag Mühe bereitet und/oder besonders dienlich ist. Die Begehungen sollen die Bedürfnisse, Schwach- und Gefahrenpunkte für ältere Menschen im Quartier aufzeigen und auch das Zusammentreffen unterschiedlicher Generationen erleichtern.

Die Begehung in den Quartieren sollte in Gruppen stattfinden, welche zusammengesetzt sind aus einer Vertretung des BVD (Bau- und Verkehrsdepartement), Seniorinnen und Senioren sowie ihren institutionellen Quartiervertretungen (Graue Panther, Pro Senectute). Die Begehung sollte vorgängig im Quartier bekannt gemacht werden, damit möglichst viele interessierte ältere Menschen am Rundgang teilnehmen können.

Das Ziel ist, die Beseitigung von Alltagshürden anzustreben und eine barrierefreie, einladende Stadt für Seniorinnen und Senioren zu gestalten.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- es möglich ist, regelmässige Quartierbegehungen, wie oben skizziert, zu organisieren und durchzuführen
- zu gewährleisten, dass die gewonnenen Erkenntnisse aus den Begehungen in die Quartiergestaltung einfließen.

Brigitte Hollinger, Martina Saner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Franziska Reinhard, Philippe Pierre Macherel, Loretta Müller, Salome Hofer, Helen Schai, Francisca Schiess, Eduard Rutschmann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Gülsen Oeztürk, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P.



## 16. Anzug betreffend Sicherheit von Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum

09.5330.01

Das Sicherheitsniveau im öffentlichen Raum ist in Basel gut und wird ständig neuen Bedürfnissen und Veränderungen angepasst. Trotz dieser allgemein guten Sicherheitslage gibt es spezifische Bedürfnisse auf die man noch besser eingehen muss. Seniorinnen und Senioren fühlen sich im öffentlichen Raum häufig unwohl und haben Angst, Opfer von Diebstählen oder anderen kriminellen Übergriffen zu werden. Diese Empfindungen müssen ernst genommen und das Sicherheitsbedürfnis von Seniorinnen und Senioren mit geeigneten Massnahmen gestillt werden. Gerade präventive Massnahmen könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um den älteren Menschen in Basel-Stadt ein gutes Sicherheitsgefühl zu geben, das schlussendlich auch die tatsächliche Sicherheit erhöhen kann.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- wie ein Präventionsprogramm für Seniorinnen und Senioren aussehen könnte, das der Aufklärung und Sensibilisierung derselben dient, sowie Massnahmen enthält, welche die Seniorinnen und Senioren zur Vorbeugung der genannten Übergriffe selbst anwenden können,
- inwiefern die Öffentlichkeit und Angehörige von Seniorinnen und Senioren auf die Problematik aufmerksam gemacht werden und inwiefern diese aktiv in die Vorbeugung von solchen Vorkommnissen eingebunden werden können.

Salome Hofer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Sabine Suter, Attila Toptas, Gülsen Oeztürk, Doris Gysin, Mustafa Atici

## 17. Anzug für den Zugang zu Leistungen der Behindertenhilfe für Personen im AHV Alter

09.5331.01

Invalide Personen, die bereits vor Erreichen des AHV Alters von einer Institution betreut wurden und die auch im AHV-Alter noch invalide sind, verlieren ihren Invalidenstatus laut IFEG nicht (Art. 73, Abs. 3 IVG9). Hingegen fallen Personen, welche erst nach Erreichung des AHV-Alters von einer Behinderung betroffen sind, nicht unter das IFEG.

Laut Botschaft des Bundesrates vom 7.9.2005 (Bundesblatt Nr. 42 S. 6205) ist es Sache der Kantone, die Betreuung dieser Personen zu regeln.

Die Förderung der psychischen Gesundheit für Personen der dritten Generation (Zielgruppe 60+) wird in den Leitlinien für eine umfassende Alterspolitik des Gesundheitsdepartementes Basel-Stadt, (2007, Punkt 1, Seite 7) explizit erwähnt - und dies aus relevantem Grund:

Knapp 50% der SchweizerInnen erkranken einmal in ihrem Leben an einem psychischen Leiden. Rund 20% der Basler Bevölkerung im AHV Alter leidet an psychischen Belastungen (Gesundheitsbefragung BS, 2002), die Männer über 70 gehören in der Schweiz zur Gruppe mit den meisten Suiziden. Erhalt, Stabilisierung und Wiederherstellung der psychischen Gesundheit muss deshalb auch für Personen der dritten Lebensphase, respektive im AHV-Alter gewährleistet sein.

Zurzeit hat diese Personengruppe - ausser zur altersunabhängigen, akutmedizinischen und der ambulanten Behandlung durch Arzt/Psychiater - keinen weiteren Zugang zu angepasster Versorgung. Dies führt zu kostenintensiven Versorgungslücken.

Erfahrungsgemäss ist zur Stabilisierung und Rückfallprävention ein nachsorgendes Angebot für den Gesundheitsprozess entscheidend. Die Institutionen der Behindertenhilfe bieten hier heute schon für Betroffene zwischen 18 und 65 Jahren wirksame Unterstützung an. Aufgrund der altersbedingten Zugangsrestriktion (resp. der fehlenden Finanzierung) können die Institutionen ihr Angebot aber nicht auf den Bedarf der Klientel über 65 Jahren ausrichten. Dies, obwohl sie das entsprechende Knowhow haben und auch Bereitschaft signalisieren.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Regierungsrat die Auffassung der Anzugstellenden teilt, dass oben beschriebene Versorgungslücke zu einer zusätzlichen Inanspruchnahme des akutmedizinischen Systems führen kann und entsprechend kostenineffizient ist?
- Welche Personengruppen mit psychischer, geistiger oder allenfalls körperlicher Behinderung am stärksten von den Versorgungslücken betroffen sind
- Welche Massnahmen ergriffen werden müssen, um Personen, welche im AHV Alter invalid werden, innert nützlicher Frist den Zugang zu einem Angebot der Behindertenhilfe zu ermöglichen
- Welche allfälligen Gesetzesanpassungen dafür notwendig sind
- Welche Mittel dazu bereit gestellt werden müssen
- Wo Synergien genutzt und bereits bestehende Angebote im Behindertenbereich spezifisch auf die Zielgruppen über 65 ausgerichtet werden können

- Wie und bis zu welchem Zeitpunkt der Regierungsrat gedenkt, seine - gemäss Bundesrat-Verantwortung - umzusetzen und die Betreuung der betroffenen Personengruppen zu regeln ?

Martina Saner, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Franziska Reinhard, Markus Benz, Loretta Müller, Doris Gysin, André Weissen, Annemarie Pfeifer, Anita Heer, Emmanuel Ullmann, Tanja Soland, Daniel Stolz, Brigitta Gerber, Urs Müller-Walz

### 18. Anzug betreffend Verbesserung der Situation bei Bus- und Tramhaltestellen

09.5327.01

Eingangs muss festgehalten werden, dass die mit diesem Anzug angeregten Verbesserungen die Anliegen sowohl von älteren Mitmenschen wie auch die von Behinderten betreffen. Beide sind, in unterschiedlichem Ausmasse und aus teilweise anderen Gründen, von Einschränkungen betroffen, die das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel erschweren.

Zwar ist das Behindertengleichstellungsgesetz, kurz BehiG, welches auf bundesgesetzlichem Weg die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vorantreiben will, erst seit knapp fünf Jahren in Kraft, doch möchten die Betroffenen nicht erst nach der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassungsfrist für den öffentlichen Verkehr in den Genuss der angestrebten Erleichterungen kommen. 20 Jahre wird im BehiG als äusserste Grenze der Realisierung der Anpassungsschritte genannt. Mit diesem Vorstoss möchten die Unterzeichnenden das Umsetzungstempo anschieben und erlauben sich daher, im Bereich von Bus- und Tramverkehr in Basel auf folgende Schwerpunkte hinzuweisen:

Das Ein- und Aussteigen von älteren und behinderten Menschen in und aus Fahrzeuge(n) der öffentlichen Verkehrsmittel kann oft mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein. Hierbei spielen die Abstände und Höhen von Bordkanten von Trottoir und Haltestelleninseln eine zentrale Rolle. Auch bei kürzlich angepassten Haltestellen ist vor allem der Abstand zwischen Kante und Fahrzeug noch nicht überall optimal.

Im weiteren sind auch die Haltestellen nicht überall mit den für die angesprochenen Bevölkerungsgruppen wichtigen Sitzgelegenheiten ausgestattet. Dem Anliegen, im Trockenen auf die Verkehrsmittel warten zu können, wird zwar immer wieder nachgekommen, aber auch diesbezüglich wären schnellere Realisierungsschritte sehr wünschenswert.

Ein nächster Punkt ist die Handhabung der Billettautomaten der neuesten Generation. Für viele ältere Menschen sind die mit Touchscreen ausgestatteten Geräte nicht einfach zu bedienen. Zudem ist je nach Tageszeit und Sonneneinfallswinkel die Oberfläche visuell nur schwer zu erfassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Haltestellen von Bus- und Tram bezüglich Ein- und Aussteigesituation generell den Ansprüchen von Behinderten und Älteren gemäss angepasst werden können
- wo der Ausstattung der Haltestellen gemäss den im Eingangstext erwähnten Kriterien (Sitzgelegenheiten im Trockenen) nachgeholfen werden kann
- inwieweit er von der Problematik der Bedienung der neuen Automatengeneration Kenntnis hat und ob beispielsweise mit entsprechenden Angeboten interessierten Kreisen Kurzinstruktionen zur Handhabung der Automaten angeboten werden könnten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Heilbronner, Michael Wüthrich, Toni Casagrande, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Ruth Widmer, Patrizia Bernasconi, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Hollinger, Maria Berger-Coenen, Esther Weber Lehner

### 19. Anzug betreffend Vereinbarkeit Job und Elder Care

09.5328.01

Die Bevölkerung der Schweiz wird immer älter; der Anteil pflegebedürftiger betagter Menschen nimmt zu. Mit dem demographischen Wandel rückt das Thema Angehörigenpflege (Elder Care) immer mehr ins Blickfeld. An einer Impulstagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel am 28. Oktober 2009, organisiert von der Fachstelle Gleichstellung von Frauen und Männern, wurde in Basel erstmals öffentlich über die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Job & Elder Care diskutiert.

Immer mehr Mitarbeitende kümmern sich neben der Arbeit um die Pflege ihrer Eltern. Die Zahlen variieren je nach Art der Fragestellung zwischen 4% (Forschungsprojekt "work & care"), 10% (Bank Coop) und 25% (Novartis). Es sind häufig die berufstätigen Frauen, welche sich - neben der Kinderbetreuung oder nachdem sie die Kinder grossgezogen haben - um die Pflege der betagten Angehörigen kümmern. Diese unbezahlte Angehörigenpflege geht oft mit einer Pensen-Reduktion oder der Aufgabe der Erwerbstätigkeit einher, was sich wiederum negativ auf die Altersvorsorge der betreuenden Frauen auswirkt.

Gemäss §16 der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertenkosten bei den Ergänzungsleistungen Basel-Stadt gibt es die Möglichkeit einer staatlichen Lohnkompensation, wenn man die Arbeitsstelle reduziert und pflegebedürftige Angehörige betreut. In der Antwort des Regierungsrates (28.10.09) auf den Anzug von Christine Keller "Anreize für die Pflege schwer kranker, behinderter oder betagter Menschen zu Hause," wird die Möglichkeit einer

Anrechnung des Verdienstausfalls kurz erwähnt, aber nicht weiter ausgeführt. Bis jetzt haben dem Vernehmen nach noch kaum pflegende Familienangehörige eine solche Lohnkompensation erhalten. Ein Grund mag sein, dass der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs gescheut wird, weil die Vergütung über Ergänzungsleistungen abgerechnet werden muss. Der Hauptgrund ist aber sicher, dass die Bevölkerung diese finanzielle Entlastungsmöglichkeit überhaupt nicht kennt.

An der Tagung des Round Table Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel wurde von verschiedenen VertreterInnen der Wirtschaft hervorgehoben, dass immer mehr Erwerbstätige künftig auf Arbeitsbedingungen angewiesen sind, die es ihnen erlauben, ihre pflegebedürftigen Angehörigen zu begleiten oder teilweise zu betreuen, trotz professioneller Betreuungsangebote ausserhalb der Familie.

Dies gilt auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt. Neben einer u.U. möglichen zeitweiligen Pensenreduktion, einem unbezahlten Urlaub und flexiblen Arbeitszeiten gewährt der Kanton Mitarbeitenden einen bezahlten Urlaub pro Jahr von maximal vier Einzeltagen (davon max. zwei Tage pro Ereignis) für die Betreuung von nahen Angehörigen, die im gleichen Haushalt wohnen (§18, Abs. 1 Ziff. 5 der Ferien- und Urlaubsverordnung BS).

Für die Betreuung von kranken Kindern hingegen werden maximal 6 Einzeltage Urlaub (davon max. 2 Tage pro Ereignis) gewährt (§18, Ziff. 4 Ferien- und Urlaubsverordnung).

Ältere Menschen wohnen in der Regel nicht bei ihren Kindern. Dass bezahlte Urlaubstage nur dann gewährt werden, wenn die zu betreuenden nahen Angehörigen im gleichen Haushalt wie die Arbeitnehmenden wohnen, entspricht nicht unserer realen urbanen Wohn- und Lebenssituation.

Da ältere Menschen in der Regel einen progredienten Krankheitsverlauf haben (u.a. bei Demenz) und deshalb lange und konstant begleitet und betreut werden müssen, ist die Differenz zur Betreuung von kranken Kindern nicht nachvollziehbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob er auch der Ansicht ist, dass die unbezahlte Pflege von betagten und kranken Angehörigen zu Hause - welche v.a. von Frauen geleistet wird - in hohem Masse auch von gesamtstaatlichem Interesse ist, weil dadurch Gesundheitskosten gespart werden,
- ob er bereit ist, die wenig bekannte staatlichen Lohnkompensation bei der Pflege von betagten oder kranken Angehörigen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen, und welche Massnahmen durchgeführt werden (z.B. mit einem Hinweis im Merkblatt für Pflegebeiträge zu Hause und/oder anderen öffentlichen Publikationen),
- ob und wie der administrative Aufwand für die Einreichung eines Gesuchs für Lohnkompensation vermindert werden kann,
- und er bereit ist, diese Urlaubstage auch auf die Betreuung naher Angehöriger, welche nicht im gleichen Haushalt wie die Mitarbeitenden von Basel-Stadt leben, auszudehnen,
- ob er bereit ist, die möglichen 4 bezahlten Urlaubstage für Mitarbeitende von Basel-Stadt für die Betreuung naher Angehöriger analog zur Betreuung kranker Kinder auf 6 Tage aufzustocken.

Doris Gysin, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Martina Bernasconi, Markus Benz, Christoph Wydler, Oswald Inglin, Esther Weber Lehner, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Martina Saner, Ruth Widmer, Dominique König-Lüdin, Greta Schindler, Beat Jans, Jörg Vitelli, Philippe Pierre Macherel

## 20. Anzug betreffend Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung in der kantonalen Verwaltung

09.5335.01
------------

Im Januar 2007 hat der Regierungsrat Beschlüsse zur Verbesserung der Rekrutierung von Menschen mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT verabschiedet. Dazu wurde departementsübergreifend ein Leitfaden erstellt mit den folgenden Grundprinzipien:

- "Für Menschen mit einer Behinderung gelten die gleichen Grundsätze und Abläufe zur Personalgewinnung des Arbeitgebers BASEL-STADT wie für Menschen ohne Behinderung.
- Der Arbeitgeber BASEL-STADT begrüsst Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung.
- Menschen mit einer Behinderung können sich beim Arbeitgeber BASEL-STADT auf eine offene Stelle bewerben und ihre Behinderung erwähnen."

Unter Menschen mit einer Behinderung werden in diesem Kontext Personen verstanden, die eine dauerhafte Funktionseinschränkung aufweisen, keine Rente oder nur eine Teilrente der eidgenössischen Invalidenversicherung beziehen.

Eingeführt wurde, dass Stelleninserate mit einem Willkommenssatz zu ergänzen sind:

*"Das Departement x / der Betrieb z freut sich auch über Bewerbungen von Menschen mit einer Behinderung".*

Der Willkommenssatz fällt nur weg, wenn eine ausgeschriebene Stelle wegen der ausserordentlichen Gefahrensituation oder körperlichen Belastung (z.B. bei der Feuerwehr, den Rettungsdiensten oder im Bau- und Unterhaltsbereich) die uneingeschränkte Funktionstüchtigkeit des/der Mitarbeitenden voraussetzt.

Im Folgenden gibt der Leitfaden dann Anregungen zur Vorselektion, zum Bewerbungsgespräch, zur Anstellung, zur finanziellen Fragen der Ausstattung des Arbeitsplatzes und zur Eingliederung ins Team. Dieses Vorgehen fand bei staatlichen und privaten Arbeitgebern grosse Beachtung. Firmen wie die Post oder die SwissRe haben sogar Quoten für behinderte Menschen bei Stellenbesetzungen auf allen Kaderstufen.

Der Regierungsrat hat auch beschlossen, dass pro Jahr 10 Lernende mit einer Behinderung beim Arbeitgeber BASEL-STADT ausgebildet werden sollen.

Nun stelle ich aber fest, dass nur in Stelleninseraten des Erziehungsdepartements ein Willkommenssatz für Menschen mit Behinderung eingefügt wird. Dabei verpflichten die Beschlüsse der Regierung die Departemente und Betriebe dies zu tun. Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie der Regierungsratsbeschluss flächendeckend in allen Departementen und Betrieben umgesetzt wird.
- Welche zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, um das Ziel der Beschäftigung von 10 Lernenden mit einer Behinderung pro Ausbildungsjahr zu erreichen.
- Mit welchen Massnahmen er die Integration von Mitarbeitenden mit einer Behinderung in bestehende Arbeitsteams fördert.
- Wie er die Umsetzung der Regierungsratsbeschlüsse in Form eines einfachen Controllings überprüfen will, in dem einfache Erhebungen durchgeführt werden, wie etwa die Erfassung der Anzahl Stelleninserate mit dem Willkommenssatz für behinderte Menschen, die Zahl der Bewerbungen von behinderten Personen und die Anzahl der Anstellungen.

Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Christine Locher-Hoch, Beatrice Alder

## 21. Anzug betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark

09.5337.01
------------

Das Gebiet von der Wolfsschlucht über den unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hang bis zum Margarethenpark stellt einen der letzten bewaldeten Flächen am Rand des stark besiedelten und belasteten Gundeldingerquartiers dar. Es besteht hier eine dicht von Bäumen bestandene Grünzone, die im Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetern ein unentbehrliches ökologisches Verbindungsglied, entsprechende Gutachten sprechen von einem so genannten "Korridor", darstellt. Ebenfalls befindet sich in diesem steilen und von Wasser durchtränkten Hang eine Quelle, welche schon im 13. Jh. gefasst wurde. In den Planungsgrundsätzen zum Richtplan von Basel-Stadt wird in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) festgehalten: "Damit Tiere sich bewegen, Tiere und Pflanzen sich ausbreiten und ihre Art ohne Inzucht fortpflanzen können, sind Lebensräume mittels ökologischer Korridore und Bewegungsachsen zu vernetzen." Um diesem Ziel zu entsprechen sind Anstrengungen in Bezug auf die Erhaltung von noch bestehenden Grüninseln, insbesondere von solchen mit dichtem und altem Baumbestand, notwendig.

Dieses Gebiet ist gemäss aktuellem Zonenplan nur teilweise als Nichtbauzone (Wald) ausgeschieden. Es ist aber davon auszugehen, dass aufgrund der Bestockung es sich bundesrechtlich grossflächiger um Wald handelt. In der nun an die Hand genommenen Zonenplanrevision der Stadt Basel werden Stadtrandentwicklungsgebiete vorgesehen (der bewaldete Hang an der Lerchenstrasse gehört nicht dazu) und im Gegenzug neue Gebiete für Natur- und Landschaftsschutz ausgeschieden. Diverse Bauprojekte haben diesen wertvollen Grüngürtel bereits an den Rändern belastet resp. gefährden nun den eigentlichen Bestand. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers sind besorgt und haben sich zusammengeschlossen, um dieses wichtige Biotop zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob das Gebiet des unterhalb der Lerchenstrasse gelegenen Hanges als ökologischer Korridor zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark und als Lebensraum von Vögeln und Kleinsäugetern erhalten werden kann,
- ob der Regierungsrat Bemühungen unterstützt, in diesem Gebiet weitere Überbauungen zu verhindern und die unwiederbringliche Zerstörung des Grüngürtels zu verhindern,
- ob der Regierungsrat konkret dieses Gebiet im Rahmen der Zonenpltotalrevision als Ausgleichsgebiet "neuer Natur- und Landschaftsschutz" vorsieht,
- ob der Regierungsrat entsprechend und innert nützlicher Frist über dieses Gebiet eine Planungszone bestimmt,
- ob aufgrund des hier offensichtlich erfüllten Waldbegriffs ein entsprechendes Waldfeststellungsverfahren eingeleitet wird.

Sibylle Benz Hübner, Oswald Inglin, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Aeneas Wanner, Christoph Wydler, Beat Jans, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Ruth Widmer, Esther Weber Lehner, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Martina Saner, Heinrich Ueberwasser, Philippe Pierre Machereel, Annemarie von Bidder, Jürg Meyer, Ursula Metzger Junco P., Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Bülent Pekerman

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 82 (November 2009)

09.5304.01

betreffend die Überbauung eines Waldstückes an der Lerchenstrasse (Parzelle 1760)

Ich interpelliere im Zusammenhang einer Überbauung eines jetzt noch bestehenden Waldstückes zwischen der Dittingerstrasse und der Lerchenstrasse beim Übergang vom Gundeldinger- zum Bruderholzquartier.

In einem Waldfeststellungsverfahren im Jahre 2003 wurde die entsprechende Parzelle trotz einiger schützenswerter Bäume nicht als Wald klassifiziert. In der Folge präsentierte eine Bauherrschaft im Jahre 2005 ein Bebauungsprojekt, gegen das anlässlich der öffentlichen Planaufgabe von mehreren Seiten Einsprache erhoben und auch eine Petition zur Erhaltung des Wäldchens eingereicht wurde. Die Medien berichteten damals ausführlich darüber.

Im Frühling 2006 wurden die Einsprachen vom Regierungsrat abgewiesen, worauf die Einsprechenden rekurrirten. Auch dieser Rekurs wurde 2007 abgewiesen.

Nach der Publikation des Baugesuches im Juli 2009 organisierte sich die betroffene Quartierbevölkerung in einer Interessensgemeinschaft und reichte zusammen mit Umweltschutzverbänden Einsprache ein.

Da dieses Waldstück Teil eines Grüngürtels ist, der sich vom Margarethenpark hin zur Wolfsschlucht erstreckt, richtet sich das Interesse der Quartierbevölkerung auch auf die Behandlung der angrenzenden Waldstücke. In diesem Zusammenhang sind Fragen aufgetaucht, deren Beantwortung m. E. nicht unwesentlich die weitere Behandlung des Anliegens der betroffenen Bevölkerung durch die Regierung beeinflussen könnte.

Zu den Fragen:

1. Warum wurden die Parzellen 1760, 8283 und 4116, welche alle am Abhang des Bruderholzes an der Lerchenstrasse liegen, alle gleich lang unüberbaut blieben und demnach alle die gleiche Bestockung aufwiesen, im Rahmen des Waldfeststellungsverfahrens unterschiedlich bewertet (3283 und 4116 als Wald, Parzelle 1760 aber nicht)?
2. Warum konnte der Wald auf Parzelle 3283 sieben Monate nach dem Waldfeststellungsverfahren gerodet werden, um zwei Einfamilienhäusern Platz zu machen, wobei das Baubewilligungsverfahren – laut dem Bundesamt für Umwelt – „unter erheblichen verfahrensrechtlichen Mängeln“ (Brief BAFU an das damalige WSD vom März 2000) litt, während die Eigentümer der Parzelle 4116 den Wald nicht mehr verändern dürfen?
3. Warum muss der Besitzer der Liegenschaft Lerchenstrasse 21 den bestehenden Hausanbau im Falle einer Umnutzung vollständig niederreißen und auf der heute bestehenden Baulinie wieder aufbauen, während auf der Nachbarparzelle 1760 die gleiche Baulinie zur Strasse hin vorverlegt worden ist, um den oben erwähnten Neubau zu ermöglichen?
4. Wie lassen sich die Vorgänge unter 1. bis 3. mit dem Prinzip der Rechtsgleichheit vereinbaren?
5. Warum segnet das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) die Überbauungspläne zur Parzelle 1760 ab, obwohl dabei die Vorgaben des Regierungsrates vom September 2005 zur Neugestaltung der Ersatzpflanzung „nach naturschützerischen Kriterien“ nicht erfüllt sind?
6. Warum willigt das BVD in die Niederlegung eines ökologisch wichtigen Grüngürtels ein, welchen das Hochbau- und Planungsamt noch 2005 als ein „wichtiges Verbindungsglied der Grünräume am Hang des Bruderholzes“ bezeichnet hat und der Staat gemäss kantonalem Richtplan von 2009 gehalten ist, „Lebensraumverbindungen“ der Tierwelt - und um eine solche handelt es sich bei diesem Korridor - zu gewährleisten?
7. Wie lässt sich die unwiederbringliche Unterbrechung des erwähnten „wichtigen Verbindungsglieds“ und die damit verbundene Vertreibung von mindestens 15 Vogelarten und zahlreichen Kleinsäugetern (z. B. Dachs und Igel) mit dem Basler Naturschutzgesetz vereinbaren?
8. Ist die Regierung bereit, sich aufgrund des Gesagten, aber auch im Hinblick auf die Neuaufgabe des Zonenplans im nächsten Jahr und der dort postulierten Schaffung von Grünflächen als Ersatz für die Neueinzonung von Grün- in Bauzonen gerade an der Peripherie der Stadt für die Erhaltung dieses Grüngürtels einzusetzen?

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 84 (November 2009)**

09.5306.01

betreffend Bewilligungserteilung für frauenfeindliche und religiöse Gefühle verletzende Plakate durch das Bau- und Verkehrsdepartement

Vor wenigen Wochen hat eine Dienststelle des Bau- und Verkehrsdepartements die Hängung eines Plakats verboten, das bei Menschen religiöse Gefühle verletzen kann und Menschen diskriminiert. Es handelte sich dabei nicht um einen Entscheid einer politisch entscheidungsbefugten Behörde, sondern um den einer auch dafür zuständigen Dienststelle.

Zurzeit sind in unserem Kanton Plakate auf öffentlichem Grund zu sehen, welche offenbar von derselben Dienststelle genehmigt worden sind und dennoch religiöse Gefühle verletzen oder Frauen als Sex-Objekte darstellen und somit frauenfeindlich sind.

Die Plakate „Wahrscheinlich gibt es keinen Gott...“ und die Werbung für Bordellbesuche bzw. eine Sexmesse in der Eishalle St. Jakob verletzen die Gefühle von sehr vielen Menschen und sind frauenfeindlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Hat die zuständige Dienststelle des Kantons die erwähnten Plakate geprüft?
- Falls ja, wie lautet die Begründung für die Unbedenklichkeit dieser Plakate aus Sicht der Amtsstelle?
- Hat die für die Gleichstellung der Frau zuständige Dienststelle der Veröffentlichung des frauenfeindlichen Plakats zugestimmt?
- Ist die Vorsteherin des Finanzdepartements als Kirchendirektorin zum Aushang des Plakats der Freidenker konsultiert worden?
- Ist sich die Regierung bewusst, dass mit beiden erwähnten Botschaften der Plakate die Gefühle von sehr vielen Menschen verletzt werden?
- Ignoriert die Regierung die Verletzung der Gefühle von religiösen Menschen oder von Menschen, welche Frauen nicht als Sex-Objekt dargestellt haben möchten?
- Gedenkt die Regierung, die Praxis zur Bewilligung des Aushangs von Plakaten zu ändern im Hinblick auf diese offensichtliche Fehlbeurteilung der Lage?

Felix W. Eymann

**Interpellation Nr. 87 (November 2009)**

09.5309.01

betreffend "Nicht hören – sehen – sagen"

Jüngst hat die selbsternannte Zensorin Frau Elisa Streuli wegen einem Plakat mit 7 Minaretten, einer Schweizerfahne und einer Frau mit Burka die urdemokratischen Grundrechte der Schweizer Bevölkerung mit den Füßen getreten. Mit unsicheren Auftritten und Widersprüchen wurde dieser Entscheid von wenigen Regierungsräten und Rassismusexperten gestützt oder auch verurteilt.

Nun zielt eine Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung die Plakatwände des Kantons. Diskriminierende Sprüche wie:

- „Behinderte sind dauernd krank“
- „Behinderte kosten uns nur Geld“
- „Behinderte arbeiten nie“
- „Behinderte liegen uns nur auf der Tasche“

sind zu sehen.

Behindertenorganisationen laufen Sturm. Die unqualifizierten, pauschalen und unwahren Aussagen diskriminieren eine ganze Bevölkerungsgruppe und deren Angehörige.

Subjektiv empfunden, wurden mit dieser geschmacklosen Kampagne die Grenzen des Zumutbaren klar überschritten. Trotz einer zweiteiligen Kampagne kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Bürger, Touristen und Pendler beide Teile der Kampagne sehen und verstehen.

Die Fachstelle für Gleichstellung und Integration hat sich folgendes auf die Fahne geschrieben: „Auftrag und Ziel der Fachstelle ist der Abbau und die Verhinderung von Diskriminierungen von Menschen mit einer Behinderung“. Die politisch motivierte Abteilungsleiterin Elisa Streuli und ihr Team jedoch schweigen, wollen nichts gehört und gesehen haben. Ein Skandal. Ist die Abteilung seit der Minarettzensur gelähmt?

Augrund dessen stellen sich einige Fragen, welche ich bitte den Regierungsrat zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Kampagne des Bundesamtes für Sozialversicherung?
2. Wie beurteilt die Regierung das passiv Bleiben des Amtes für Gleichstellung und Integration?
3. Hat die die Abteilung für Gleichstellung und Integration das Plakat beurteilt?
  - a) Falls nein, warum nicht?

- b) Falls ja, wurden die Invalidenverbände kontaktiert, wie auch bei den Minarettplakaten einseitige Interessensvertreter angefragt wurden?
  - c) Falls Invalidenverbände nicht angefragt wurden, warum nicht?
4. Wenn man in einer späteren Kampagne die gleichen Slogans verwenden würde, jedoch das Wort „Behinderte“ durch bestimmte Bevölkerungsgruppen, Religionszugehörige, Papierlose, Ausländer etc. ersetzen würde, wären die Aussagen ebenso pauschalisiert und falsch. Wie würde die Abteilung für Gleichstellung und Integration betreffend Zensur reagieren?
- a) Falls Zensur: Warum?
  - b) Falls keine Zensur: Warum nicht?
5. Bereits hat die Abteilungsleiterin kurz nach dem Amtsantritt und wahrscheinlich noch in der Probezeit durch die Beschneidung der Volksrechte, sowie Zulassung von Diskriminierung von Invaliden zweimal versagt. In der Privatwirtschaft wären solche Fehlentscheide nicht tragbar. Das Negativeimage des Arbeitsgebers Basel-Stadt als geschützte Werkstatt erhält wieder Auftrieb.
- a) Wie beurteilt die Regierung selbstkritisch den Imageverlust und die Glaubwürdigkeit dieser Fachstelle?
  - b) Was für Konsequenzen werden in Betracht gezogen?
6. Die Gleichstellungsabteilung hat die Glaubwürdigkeit und Seriosität verloren und ist nicht mehr in der Lage, weitere Beurteilungen, geschweige Zensurentscheide von Plakaten vorzunehmen.
- a) Wie gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen?
  - b) Wird er künftig Entscheide betreffend Zensur selbst in die Hand nehmen oder soll es weiterhin ein Verwaltungsakt bleiben?
  - c) Wie garantiert er eine unabhängige und neutrale Beurteilung von Plakaten?

Lorenz Nägelin

**Interpellation Nr. 89 (November 2009)**  
betreffend Plakatkampagne des BSV zur IV

09.5311.01

Die Plakate des BSV zur Wiedereingliederung von Behinderten haben einen sehr grossen Wirbel ausgelöst, insbesondere die erste Stufe der Teaser-Kampagne. Grossflächige Plakate auf öffentlichem Grund mit Texten wie "Behinderte liegen uns nur auf der Tasche" – ohne weiteren Kommentar und sogar ohne Hinweis auf die Initianten – sind den Betroffenen und deren Interessensvertreter verständlicherweise ganz sauer aufgestossen. Ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot liegt hier mehr als offensichtlich vor. Die Beurteilung des werberischen Vorgehens des BSV kann natürlich nicht Sache unseres Kantons sein. Es stellt sich aber die Frage, ob es nicht möglich gewesen wäre, den Aushang der Steine des Anstosses in unserem Kanton zu verhindern.

Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Waren die zuständigen Stellen in Basel über diese Aktion informiert, von wem und in welchem Umfang?
2. Gibt es eine Verpflichtung der APG, die Kantone über solche Plakate zu informieren und den Aushang bewilligen zu lassen? Auf welcher Grundlage basiert die Zusammenarbeit von APG und Kanton?
3. Sieht die Regierung einen Handlungsbedarf, damit die Situation in diesem Bereich verbessert wird, und auf welchem Weg könnte/sollte dies geschehen?
4. Der Tatbestand der Diskriminierung ist ein Offizialdelikt! Sind resp. wären die Behörden von Basel-Stadt von sich aus aktiv geworden? Wenn ja, in welcher Form, wenn nein, warum nicht?

André Weissen

**Interpellation Nr. 91 (November 2009)**  
betreffend Gültigkeit des behördenverbindlichen Quartierrichtplans in Bezug auf die Entlastung von Gundeldinger- und Dornacherstrasse

09.5314.01

Im Jahr 1986 wurde in einem behördenverbindlichen Richtplan eine neue Verkehrsführung West - Ost über die Nauenstrasse vorgesehen (Beschluss des Regierungsrates 25/24 vom 24. Juni 1986). Hauptziel war damals und ist auch heute die Entlastung der beiden Querachsen Dornacherstrasse und Gundeldingerstrasse vom Durchgangsverkehr. Diese Strassen sollen zurückgestuft werden, da sie der Quartierschliessung und nicht der Verbindung zwischen Basel Nord-West und Basel Süd-Ost dienen sollen. Die beiden Strassenzüge sind dicht bewohnt, weisen eine interessante Bausubstanz zu grossen Teilen aus dem 19. Jh. auf, die insbesondere im vorderen Abschnitt der Gundeldingerstrasse Alleincharakter hat und sind deshalb für das von Basel-Stadt verfolgte Ziel der Wohnumfeldaufwertung von höchstem Interesse.

Im Quartierrichtplan von 1986 wird auf S. 17 dargestellt, dass diese beiden Strassen nicht Hauptverkehrsstrassen, sondern "Hauptsammelstrassen" seien und es wird ausgeführt, dass diese "Hauptsammelstrassen mit einer gezielten Kapazitätsbeschränkung vom quartierfremden Durchgangsverkehr entlastet werden sollen".

Seit 1986 sind nun mehr als zwanzig Jahre vergangen. Gemäss Quartierrichtplan Gundeldingen vom 24. Juni 1986 sollten die dargestellten Ziele "mittelfristig [...] in einem Zeitraum von 5 bis 15 Jahren" erreicht werden. Unser Kanton liegt hier mit dem Zeitplan also zehn Jahre im Verzug. In der Zwischenzeit wurde auf Basis des Verkehrsplans Basel 2001 eine Strassennetzhierarchie für den Kanton Basel-Stadt entwickelt. Gemäss diesem sind Dornacher- und Gundeldingerstrasse "verkehrsorientierte Strassen", was den Zielformulierungen des Richtplans von 1986 widerspricht.

1996 wurde für die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse ein Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr verfügt, für die Gundeldingerstrasse auf Rekurse hin aber nicht durchgesetzt mit den Begründungen der Zufahrtfunktion zum Bruderholz zum einen und einem nicht zuzumutenden Umweg von 1200 Metern für den nächtlichen Durchgangsverkehr zum andern. Derzeit ist im Bau- und Verkehrsdepartement in Zusammenhang mit der Erweiterung von Tempo-30-Zonen die Überprüfung der Strassennetzhierarchie im Gange. Wenn die Umfahrung des Gundeldingerquartiers über die Margarethenstrasse - Margarethenbrücke - Centralbahnplatz - Nauenstrasse - Münchensteinerbrücke - Reinacherstrasse signalisiert würde, dann könnten die Gundeldinger- und die Dornacherstrasse vom Basisnetz in das so genannte Übergangnetz umgestuft werden.

In Zusammenhang mit dem oben Gesagten möchte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten

1. Gibt es einen Regierungsratsbeschluss, der den Quartierrichtplan vom 24. Juni 1986 aufhebt?
2. Weshalb wurden, falls der Quartierrichtplan nicht durch Regierungsratsbeschluss aufgehoben wurde, die 1986 beschlossenen Zielvorgaben bis heute im Jahre 2009 nicht erreicht?
3. Welche Schritte will der Regierungsrat einleiten, damit die 1986 gesetzten Ziele endlich umgesetzt werden?
4. Wird im Zusammenhang mit der gegenwärtig stattfindenden Überprüfung der Strassennetzhierarchie die Umfahrung des Gundeldingerquartiers über die Margarethenstrasse - Margarethenbrücke - Centralbahnplatz - Nauenstrasse - Münchensteinerbrücke - Münchensteinerstrasse - Reinacherstrasse signalisiert werden?
5. Können in diesem Fall die Dornacher- und die Gundeldingerstrasse dem so genannten Übergangnetz zugeordnet werden, was bedeuten würde, dass sie zwar immer noch, aber nicht mehr in erster Linie verkehrsorientiert wären?
6. Ist für die Rückstufung von Dornacher- und Gundeldingerstrasse auch eine Entlassung aus dem Register für Bundesstrassen notwendig? Wenn dem so wäre, stellte sich die Frage welche Schritte der Kanton bisher unternommen hat, um diese Rückstufung beim Bund durchzusetzen und was der Kanton eventuell vorleisten müsste, um diese Rückstufung zu erhalten?
7. Ist der Regierungsrat bereit unter Beibehaltung der Anwohnerzufahrt zum Bruderholz das seit 1996 geplante Nachtfahrverbot für den Durchgangsverkehr auf der Gundeldingerstrasse durchzusetzen, unter Inkaufnahme eines Mehrwegs von 1200 Metern für den Durchgangsverkehr?
8. Bis zum heutigen Zeitpunkt wird optional auch der Bau eines Tunnels für den Durchgangsverkehr, der die horrenden Summe von CHF 500'000'000 verschlingen würde, an die der Bund 65% und der Kanton 35%, also rund CHF 150'000'000 beisteuern müssten, nicht ausgeschlossen: Könnte mit dieser Summe nicht die oberirdische Umfahrung Münchensteinerstrasse - Nauenstrasse so ausgestaltet werden, dass dieselbe ihrer seit 1986 vorgesehenen Funktion als Umfahrungsstrasse endlich gerecht werden könnte?

Sibylle Benz Hübner

#### **Interpellation Nr. 94 (Dezember 2009)**

betreffend der Umsetzung der neuen FINMA-Boni Regel in der BKB

09.5333.01

Die Eidgenössische Finanzmarkt Aufsicht (FINMA) hat kürzlich neue Regeln zu Auszahlungen von Boni an das Kader von Banken definiert, welche für grosse Banken obligatorisch sind, während sie für kleinere wie die BKB nur empfohlen werden.

Während beispielsweise die CS in ihrem Geschäftsbericht diesem wichtigen Thema "Vergütungen" unter Corporate Governance etwa 20 Seiten widmet, findet man im Geschäftsbericht der BKB lediglich knappe 1,5 Seiten. Es fehlt hier an Transparenz einerseits, wie sich das Risikoverhalten der Bank im Bonus System auswirken soll; aber andererseits auch, welches Risiko man bereit ist, mit einer Staatsgarantie im Rücken einzugehen. Ob die Zuteilung von Partizipationsscheinen in einem Institut mit Staatsgarantie zur Erfolgsbeteiligung und Risikopartizipation von Managern geeignet ist, darf zumindest hinterfragt werden.

Der baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den



Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Wie stellt sich die Regierung als Eigentümerin der Basler Kantonalbank zu den neuen FINMA Boni- Regeln. Gedenkt er die Empfehlungen bei der BKB einzufordern und wenn ja bis wann?
2. Wird die Regierung als Eigentümer bezüglich der Entschädigungen und des Bonus-Systems der BKB mehr Transparenz im Geschäftsbericht einfordern (internationale Best-Practice statt minimal notwendige Information) und allenfalls bis wann?
3. Wie stellt die Regierung als Eigentümer sicher, dass die aktuell geltenden Bonus-Regeln das Risiko des Geschäfts adäquat abbilden, insbesondere unter Berücksichtigung der Staatsgarantie?
4. Ist die Regierung als Eigentümer der Ansicht, dass die Zuteilung von Partizipationsscheinen bei einem Institut mit Staatsgarantie eine adäquate Form der Risikopartizipation des Managements darstellt?

Dieter Werthemann

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 11. November 2009

**a) Schriftliche Anfrage betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus**

09.5303.01

In einer Meldung der Zeitung "20 minuten online" vom 27. April dieses Jahres heisst es zur "Aktion Freiwillige Waffenabgabe" der Kantonspolizei Basel-Stadt: Wer zu Hause Waffen herumliegen hat, die er gerne loswerden möchte, kann diese eigentlich jederzeit beim nächsten Polizeiposten loswerden. "Doch das weiss nicht jeder", sagt Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes in Basel. Jede Waffe im Umlauf sei eine zu viel. Genau deswegen hat die Basler Polizei jetzt auch als fünfter Kanton einen eigenen Aktionstag für die Waffenrückgabe lanciert. "Und es ist bestimmt nicht der letzte", verspricht Gass.

Diese Bemühung des Sicherheitsdepartements hat mich gefreut und ich kann mich der Meinung, dass jede Waffe im Umlauf eine zuviel sei, nur anschliessen.

Die Versteigerungsaktion am Montag, 19.10.2009, hat mich deshalb etwas verwirrt: Im Frühling lobenswerte Schritte, möglichst vieler Schusswaffen habhaft zu werden, sie definitiv aus dem Verkehr zu ziehen, jetzt wiederum hält der Staat Waffen, durch Konkurse und Erbgänge, in Händen und bringt sie durch eine Gant wiederum in Umlauf. Da tut sich doch ein Widerspruch auf!

Ich denke, es wäre angebracht, dass die Regierung jetzt der einen Tat vom vergangenen Frühjahr eine nächste folgen lassen sollte, in dem sie die durch Erbnachlässe und Konkurse zufällig anfallenden Waffen analog der Frühjahrsaktion direkt der Shredderanlage der Kaiseraugster Firma Thommen AG zukommen lassen könnte. Diese Entwaffnungsaktionen dürften wir uns, meiner Ansicht nach, durchaus etwas kosten lassen.

Nach der vorbildlichen Frühjahrsaktion frage ich deshalb:

1. Wieviele Waffen wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Jahr an der Gant versteigert?
2. Welche Arten von Waffen werden versteigert?
3. An welche Käuferschaft gehen diese Waffen?
4. Was war der durchschnittlich pro Gantanlass erzielte Erlös?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, auf kantonalem Weg einen weiteren kleinen Schritt in Richtung "Abrüstung" zu tätigen und die bis anhin auf der Gant versteigerten Waffen zu entsorgen und damit aus dem Verkehr zu ziehen?
6. Darf ich der Regierung zutrauen, Vorstellungen zu entwickeln, wie die Gläubiger und Erben verhältnismässig entschädigt werden können?

Stephan Luethi-Brüderlin

**b) Schriftliche Anfrage betreffend Migrationshintergrund als notwendiges Erfahrungswissen für soziale Aufgaben im Kanton**

09.5312.01

Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Es ist eine bekannte und anerkannte Tatsache, dass in vielen sozialen Bereichen in Fragen der Beratung, Förderung, Prophylaxe, Konfliktlösung usw. qualifizierte Migrantinnen und Migranten erfolgreicher, schneller und somit auch kostengünstiger wirken können als fachlich gleich qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer ohne Migrationshintergrund.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert ihnen ganz wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern eine möglichst hohe Zahl von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen.

In einem ersten Schritt bitte ich daher um Auskunft,

- wie viele Migrantinnen und Migranten - ohne diejenigen mit deutscher Muttersprache - zur Zeit in den nachstehend aufgeführten Bereichen im Kanton Basel-Stadt angestellt sind und
- wie viele Migrantinnen und Migranten - ohne diejenigen mit deutscher Muttersprache - zur Zeit in der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt eine Lehre machen. Diese Angaben könnten für eine erfolgreiche Integrationsarbeit interessante Kennzahlen sein.

Die Bereiche sind die folgenden:

- Bildungsbereich (Schulen, inkl. Frühförderung)
- Schulpsychologischer Dienst
- Pädagogische Dienste
- Zentrum für Frühförderung
- Schulsozialarbeit
- Tagesbetreuung (Basler Frauenverein)
- Jugendstaatsanwaltschaft
- Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten
- Vormundschaftsbehörde
- Soziale Sicherheit/Amt für Sozialbeiträge
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Amt für Berufsbildung
- Polizei

Hat die Regierung ein Konzept, durch konkrete Förderprojekte mehr Fachpersonen mit Migrationshintergrund für die Verwaltung zu gewinnen? Wenn ja, welches sind die Förderprojekte?

Atila Toptas

**c) Schriftliche Anfrage betreffend Unterstützung und Durchführung von Education-Projekten**

09.5321.01

Seit 2006 finden in Basel unter der Federführung der Abteilung Kultur so genannte Education-Projekte statt. Sie sollen Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit geben, mit KünstlerInnen einen eigenen künstlerischen Prozess von der Planung bis zur Aufführung aktiv mitzugestalten. An den Education-Projekten beteiligen sich eine oder mehrere Schulklassen, ganze oder auch mehrere Schulen.

Für die anspruchsvolle Koordination zwischen Schülern/Schule und professionellen Kulturinstitutionen hat der Kanton eine Konzertpädagogin im Mandatsverhältnis angestellt. Sie bereitet die Projekte mit dem Theater Basel, dem Ballet Basel, dem Sinfonieorchester Basel, der Sinfonietta, dem Kammerorchester Basel und dem Cathy Sharp Dance Ensembles vor.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Unterstützt der Kanton Basel-Stadt auch sogenannte Education-Projekte, die nicht in Kooperation mit den oben erwähnten Kulturinstitutionen durchgeführt werden?
2. Anhand welcher Kriterien werden Education-Projekte unterstützt?
3. Gibt es zur Unterstützung von Education-Projekten ein Konzept?
4. Wie und auf Grund welcher Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen Kulturprojekten an Schulen, Kulturprojekten mit pädagogischen Charakter (z.Bsp. Präventions-Theaterstücken) und den genannten Education-Projekten?
5. Wie hoch sind die jährlich gesprochen Beiträge an Education-Projekte in Basel-Stadt?
  - a) an die oben erwähnten Kooperations-Partner
  - b) an andere Education-Projekte

Francisca Schiess

**d) Schriftliche Anfrage betreffend dem gemeinsamen Sorgerecht von unverheirateten Eltern**

09.5322.01

Gemäss Art. 289a Abs. 1 ZGB können die Eltern eines Kindes das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Dazu müssen sie sich über die Anteile an der Betreuung des Kindes und die Verteilung der Unterhaltskosten verständigen. Falls dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist, erhalten die Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Das gemeinsame Sorgerecht ist ein wichtiger Eckpfeiler in einer liberalen Gesellschaft, in welcher die werdenden Eltern nicht einem Heiratszwang unterstellt werden und die Funktion des Vaters gestärkt wird.

Da die Regierung Basel-Stadt in der Vernehmlassung den Vorentwurf einer Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) und des Strafgesetzbuches (Artikel 220) die Revisionsbestrebungen grundsätzlich begrüsst, sollte m.E. auch die geltende Praxis so ausgestaltet sein, dass es den Eltern ohne weiteres möglich sein sollte, das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviele unverheiratete Eltern haben in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008 das gemeinsame

Sorgerecht in Basel-Stadt beantragt?

2. Wurde einer dieser Anträge abgelehnt? Wenn ja, weshalb? Wurde jemals ein Antrag auf gemeinsames Sorgerecht abgelehnt?
3. Wie kommen unverheiratete Eltern in Basel-Stadt zum gemeinsamen Sorgerecht?
4. Warum gibt es keine klaren Hinweise auf der Internetseite der Vormundschaftsbehörde?
5. Wieviel kostet das gesamte Verfahren die gesuchstellenden Paare?
6. Wie kann verhindert werden, dass sich unverheiratete Paare zum Heiraten genötigt fühlen, wenn sie das Verfahren als zu aufwendig und mühsam erleben?
7. Wie wird verhindert, dass unverheiratete Paare im Gegensatz zu verheirateten Paaren deutlich schlechter gestellt werden (indem sie z.B. über ihre ganzen Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft geben müssen)?
8. Ist es möglich, dass für den Antrag für das gemeinsame Sorgerecht ein einfaches Formular zur Verfügung gestellt wird? Insbesondere, wenn die Eltern sich in allen Punkten bereits einig sind?
9. Sieht die Regierung eine Möglichkeit, das Verfahren für das gemeinsame Sorgerecht von unverheirateten Eltern zu vereinfachen und kostengünstig zu gestalten?

Tanja Soland

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Kapazitätsengpässe beim Krankentransportdienst**

09.5323.01

Grundsätzlich funktioniert der Sanitätsnotruf in unserer Stadt vorzüglich. Wie ich nun aber erfahren habe, kann es, ohne dass aussergewöhnliche Umstände vorliegen, zu Engpässen kommen, die für die Betroffenen sehr gefährlich werden können.

So ist mir ein Fall bekannt, bei dem in den frühen Abendstunden ein Arzt für einen Patienten mit lebensbedrohlichen Herzproblemen die Ambulanz anforderte und zur Kenntnis nehmen musste, dass keines von vier Fahrzeugen verfügbar sei. Erst mit grosser Verspätung kam dann eine Ambulanz von Lörrach an den Einsatzort in Basel.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Genügen die Kapazitäten des Dienstes während 24 Stunden für einen reibungslosen Betrieb im Normalfall?
2. Wie oft kommt es zu "aussergewöhnlichen" Situationen?
3. Wie hat sich die Zahl der Einsätze und die Einsatzdauer in den letzten Jahren entwickelt?
4. Die Tatsache, dass ausserkantonale und ausländische Stellen einspringen können, ist im Katastrophenfall sicher sehr zu begrüssen. Soll diese "Nachbarschaftshilfe" aber auch zu normalen Zeiten üblich sein und wie verlängern sich dadurch die Einsatz-Wartezeiten?
5. Wie sieht die Planung für Ausnahmestände aus?
6. Drängen sich organisatorische oder personelle Verstärkungen auf?
7. Wie ist die Dotation im kantonalen Quervergleich?

Thomas Mall

**f) Schriftliche Anfrage zu den Prämienverbilligungen**

09.5334.01

Nächstes Jahr sollen gemäss Mitteilung des Regierungsrates aufgrund der allgemeinen Erhöhungen der Krankenkassenprämien CHF 140 Millionen an Prämienverbilligungen ausgeschüttet werden. Die Personen, welche in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen wollen, müssen einen entsprechenden Antrag an das Amt für Sozialbeiträge stellen. Nach Prüfung der Einkommensverhältnisse werden die Krankenkassenprämien (bis max. 100 % der Prämie) direkt der Krankenkasse vergütet. Die Antragsteller sind frei in der Wahl ihrer Krankenkasse. Da es grosse Differenzen zwischen der teuersten und der günstigsten Kasse gibt (nota bene für die Erbringung der gleichen Leistungen), steht die Vermutung nahe, dass bei der Wahl der günstigsten Kasse beträchtliche Einsparungen erzielt werden könnten.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Wie hoch wären die jährlichen Einsparungen (in TCHF) an Prämienverbilligungen gewesen, wenn die Antragsteller (mit ihrer gewählten Franchise), statt ihrer ausgewählten Kasse, systematisch die günstigste Kasse (mit ihrer gewählten Franchise) mit dem günstigsten Modell (HMO/Telemedizin) gewählt hätten?

Bitte die jährlichen Einsparungen pro Kategorie (Kinder, junge Erwachsene und Erwachsene) aufteilen und für die Jahre 2005, 2006, 2007, 2008 und 2009 ausrechnen.

Emmanuel Ullmann

**g) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Integrationsleitbilds Basel-Stadt "Fördern und Fordern" und zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen**

09.5339.01

In der Sendung "Arena" auf SF vom 06.11.2009 nahm Regierungspräsident Morin zum Integrationsleitbild unseres Kantons Stellung. Er war der Meinung, dass in Basel-Stadt momentan keine Probleme mit Immigranten bestehen und in unserem Kanton das "strengste" Integrationsgesetz der Schweiz eingeführt wurde. So müssten alle ausländischen Mitbürger/innen die "Sprache beherrschen" und "die Regeln beachten." Bei der Missachtung von Integrationsvereinbarungen könne die "Ausweisung" von Migranten angeordnet werden.

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zum Integrationsleitbild

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2006-2009 geschlossen (bitte einzeln für jedes Jahr aufführen, inkl. Angabe von Nationalität)?
2. Welche Konsequenzen drohen bei Nichteinhaltung von Integrationsvereinbarungen generell bzw. welche Massnahmen können von den Behörden ergriffen werden?
3. Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen können diese Massnahmen von den Behörden ergriffen werden?
4. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden in den Jahren 2006-2009 nicht eingehalten (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe von Nationalität)?
5. Was war der Inhalt dieser Integrationsvereinbarungen und inwiefern wurden diese nicht eingehalten?
6. Welche Massnahmen ergriffen die Behörden infolge der Nichteinhaltungen der Integrationsvereinbarungen?
7. Wie viele Personen wurden aufgrund Nichteinhaltung der Vereinbarung in besagtem Zeitraum ausgewiesen (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe von Nationalität)?
8. Anhand welcher wissenschaftlichen Kriterien wird die Integration generell gemessen (bitte auch wissenschaftliche Quellen zitieren) und wie wird im Kanton Basel-Stadt überprüft, ob die integrativen Massnahmen auch tatsächlich zu einer Verbesserung der Integration von Migranten und Migrantinnen führen?
9. Gab es in den Jahren 2000-2009 Fälle von Beschneidungen an muslimischen Frauen?
10. Falls ja, wie viele und welche Massnahmen wurden ergriffen resp. wurde die Ausweisung der betreffenden straffälligen Person verfügt?
11. Wie viele muslimische Schüler/innen wurden in den Jahren 2000-2009 vom Schwimmunterricht, von Schullagern und anderen schulischen Aktivitäten dispensiert (bitte Angabe pro Jahr)?

Zu weiteren ausländerrechtlichen Fragen

12. Wie viele ausländische Straftäter wurden im Kanton Basel-Stadt von 2005-2009 gerichtlich zu unbedingten Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen wegen Begehung eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt (bitte genaue Auflistung für jedes einzelne Jahr)?
13. Wie viele dieser Straftaten wurden jeweils von Ausländern, EU/EFTA-Staatsangehörigen und Drittstaatenangehörigen begangen?
14. Welche Nationalität besitzen die genannten Drittstaatenangehörigen und im Besitze von welchem Bewilligungsstatus sind/waren diese?
15. In den Jahren 2000-2004 wurden gemäss Behördenangabe insgesamt 1'357 Ausländer zu unbedingten Gefängnis- und Zuchthausstrafen verurteilt: Davon waren 372 EU/EFTA-Bürger und 985 Drittstaatsangehörige.  
 2000: 162 Personen  
 2001: 213 Personen  
 2002: 243 Personen  
 2003: 322 Personen  
2004: 417 Personen  
 Total: 1'357 Personen

(vgl. Kleine Anfrage Sebastian Frehner. Nr. 06/17/16)

Welche ausländerrechtlichen Massnahmen und wie viele Widerrufe von Aufenthaltsbewilligungen hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement / Migrationsamt Basel-Stadt, bei den oben erwähnten 1'357 Verurteilten vorgenommen (bitte Aufgliederung der 1'357 Personen nach verschiedenen Massnahmen und Widerrufen von Bewilligungen)?

16. Wie viele Ausländer sind in den Jahren 2005-2009 zu bedingten Strafen verurteilt worden und welche Massnahmen wurden vom JSD / Migrationsamt ergriffen (bitte Angabe pro Jahr)?
17. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind wegen Verdachts auf Scheinehe in den Jahren 2001-2009 widerrufen worden (bitte Angabe pro Jahr)?
18. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen sind im JSD / Migrationsamt wegen Straffälligkeit und Verdachts auf Scheinehe zurzeit hängig oder in Bearbeitung (bitte nach Anzahl Bewilligungen und Personen auflisten)?

19. Wie viele Personen haben in Basel-Stadt in den Jahren 2005-2009 einen definitiven Wegweisungsentscheid oder einen Nichteintretensentscheid erhalten und mussten die Schweiz verlassen (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe der Nationalität)?
20. Wie viele Personen mit einem Nichteintretensentscheid sind dem Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2004-2008 zum Vollzug zugewiesen worden und wie viele haben davon die Schweiz effektiv verlassen (bitte Angabe pro Jahr, inkl. Angabe der Nationalität)?

Sebastian Frehner

**h) Schriftliche Anfrage betreffend IV, sonstige Sozialbeiträge und Steuererlasse an ausländische Mitbürger/innen**

09.5340.01

Der Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Fragen zur Sozialhilfe

1. In den Jahren 2000-2005 erhielten unten erwähnte Personen Sozialhilfe. Davon waren 56,26% CH-Bürger, 13,07% EU-Bürger und 30,66% Drittstaatenausländer (vgl. Antwort auf die Schriftliche Anfrage S. Frehner; Nr. 06/17/16):
  - 2000 9'803 Personen
  - 2001 8'375 Personen
  - 2002 9'255 Personen
  - 2003 10'940 Personen
  - 2004 12'550 Personen
  - 2005 13'011 Personen
 Wie viele Personen erhielten in den Jahren 2006-2008 Sozialhilfe (bitte pro Jahr aufführen, inkl. Angabe von CH-Bürger, eingebürgerte Schweizer, EU-Bürger und Drittstaatenausländer)?
2. Bei den eingebürgerten Schweizern, EU-Bürgern und Drittstaatenausländern: Welche Nationalität hatten diese Personen (bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?
3. Wie ist die Altersstruktur bei den unter Punkt 1 erwähnten Personen (bitte auflisten nach Kategorien 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?
4. Wie vielen Personen wurden gemäss Art. 62 lit. e und Art. 63 lit. c Ausländergesetz (AuG) wegen dauerhafter und in erheblichem Masse bezogener Sozialhilfe die Aufenthalts- resp. Niederlassungsbewilligung entzogen?

Fragen zur IV

5. Wie viele IV-Renanträge wurden in den Jahren 2005-2008 im Kanton Basel-Stadt gestellt (bitte pro Jahr aufführen)?
6. Wie viele Personen waren davon Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU-EFTA-Bürger, und Drittstaatenausländer?
7. Bei den eingebürgerten Schweizern, EU-Bürgern und Drittstaat-Angehörigen: Welche Nationalität hatten diese Personen (bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?
8. Wie sieht die Altersstruktur bei den unter Punkt 5 erwähnten Personen aus (bitte auflisten in Schritten 18-25, 26-40, 41-50, 51-Pension)?
9. Was waren die häufigsten Gründe für einen bewilligten IV-Antrag (bitte Top 10 auflisten)?
10. Wie viele IV-Gesuche wurden in den Jahren 2005-2008 abgelehnt (bitte pro Jahr aufführen)?
11. Wie viele Fälle von IV-Missbrauch wurde in den Jahren 2005-2008 von den Behörden auf- gedeckt (bitte pro Jahr aufführen, unter Angabe der Nationalität)?

Fragen zu Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen

12. Wie viele Neuanträge auf Ergänzungsleistungen hat es in den Jahren 2005-2008 gegeben (bitte pro Jahr aufführen)?
13. Wie viele Personen bezogen im Zeitraum von 2005-2008 insgesamt Ergänzungsleistungen (bitte pro Jahr aufführen)?
14. Wie viele der Bezüger waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger und Drittstaatangehörige (bitte inkl. Angabe der Nationalität, bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?
15. Wie hoch waren die kantonalen Beihilfen in den Jahren 2005-2008?

Fragen zu Steuererlassen

16. Wie viele Steuererlasse hat es in den Jahren 2005-2008 bei natürlichen Personen gegeben (bitte pro Jahr aufführen)?
17. Wie viele Personen waren Schweizer, eingebürgerte Schweizer, EU/EFTA-Bürger und

Drittstaatangehörige (bitte inkl. Angabe der Nationalität, bei den eingebürgerten Personen bitte die ursprüngliche Staatsbürgerschaft angeben)?

18. Wie hoch waren die jeweiligen Steuererlasse in den Jahren 2005-2008 (bitte pro Jahr aufführen)?  
Sebastian Frehner